

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

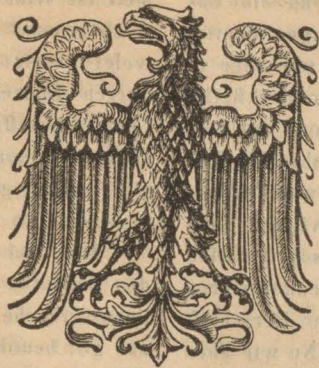
ANZEIGER

Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1866.

N^o 9.

September.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Ordnung des Dompropsts Kilian von Bibra, des Dechants Mertein von der Kere und des Domkapitels zu Würzburg für die Stadt Karlstadt.

Mitgetheilt von Dr. C. Will.

Wir Kilian von Bibra in geistlichen rechten Doctor, Thumpropst Mertein von der kere Techant vnd das Capitel des Thumstifts zu Wirtzburg. Als in kurtz vergangener Zeit, etweil Irsals geprechen vnd Zwittrecht In vnser Stat karelstat zwischen vnsern lieben, getrewen, dem Rathe vnd gemeyns mannen doselbst erwachsen vnd auferstanden sind derhalben vnserere vorfarn vnd auch wir vmb guter dinge, frids eynigkeit vnd gemeyns nutz, willen vermelder vnser Stat zum offtern male gehandelt ordnung vnd satzung des Regiments zwischen Rate vnd gemeynde gemacht vnd letzt bey dem Erwürdigen Herrn Ludwigen vom Weyers seiligen vnserem Thumtechant, vmb gemeynes nutze vnd eynigkeit willen gemeiner vnser Stat zwen Rethen einen Innern vnd einen eussern Rathe mitsamt einer ordnung wie sie regiren vnd sich gein einander halten solten nach laut vnd Inhalt zweier besigilter brif die wir denselben zweyen Rethen vnserem des Capitels anhangenden Insegele gleichs lauts geben gehabt die in Irem beslufs vnser anderm In sich gehalten haben, das vns vnd vnsern nachkomen am Capitel als Iren rechten herren darInn vorbehalten gewesen dieselben ordnung vnd satzung zu meren zu myndern zu bessern gantz ab zuthun vnd newe zu machen etc. Wan aber solich vnser vnd vnser vorfarn ordnung vnd satzung auch schriftlich, vnd mütlich gutlich vntrichtung zwischen den

vnsern obgemelt, noch bisshere nicht vast fruchtbar gewesen oder zu gemeynem nutze vermelder vnser Stat fride vnd enigkeit gedynet hat, Sunder dieselben zwen Rethen sind ye mere, vnd mere zu widerwillen komen Also das Ir clage zu mermalen für vns In ein Capitel erschollen ist vnnnd gelangt hat, die vns dermassen zu hertzen gangen bewegt vnd vrsache gegeben handt, das wir derhalben die Erwürdigen vnd wirdigen Herrn Mertein Thumtechant, vnd Balthasar von der kere geuettern Heinrichen vom Lichtenstein vnd Jorgen von Seckendorff Rihhofen genant vnserere mittumherrn zu Ine gein karelstat gefertiget vnd geschickt haben, dieselben zwen Rethen In Iren geprechen vnd hendeln geineinander nach aller notturft zuerhoren. vnd die stücke aufzuzeichnen vnd wie sie dieselben durch gute mittel nicht vertragen möchten an ein Capitel zu bringen vnd gelangen zu lassen. vnd nachdem aber die obgemelten gesanten vnserer herrn vnd frunde beyde Rethen in bey wesen vnser Amptleuthe zu karelstat gnugsamlich geineinander verhört auch Ire geprechen, clage vnd antwort schriftlichen verzeichnet, vnd der mittel dodurch sie In Irem Regiment nach laut vorgemelter verschreibung vnd annder vntrichtung Ine von vns vnd den vnsern gescheen In fride vnd eynigkeit zu pleiben nicht finden möchten wan sie von beyden Rethen denselben geschickten vnseren herrn vnd frunden souil zuerkennen geben haben, das Ir Regiment bey einander nicht besteen Auch für die Herschafft vnd gemeyner Stat, die lenge nicht nutze oder fruchtpar sey vnd daruff bitlichen begert das wir sie beiderseit Irer pflicht von Rats wegen getan ledig sagen vnd ein newerung des Rats ordnen vnd machen wolten das aber die vergemelten vnser herre der Techandt vnd andere vnserere mit-

tumbherrn nit haben annehmen wollen, Sonder solich Ire geprechen vnd zwittrecht mitsamt Irer bethe das mañ sie vrlauben vnd des Rats pflicht ledig sagen solte an ein Capitel zubringen Als sie vns dañ in einem mechtigen Capitel gungsamliche relacion dauon gethan haben. Wan wir aber in semlichen gebrechen zwittrechten vnd fürbringen beider Rethen nicht brufen oder befinden, das einicher teyle noch zur zeit sich vergriffen oder in eyniche weis gehandelt habe das Ime zu verweisen stee oder in vneren nachredlichen sey Sonder allein das ein argkwenigkeit hafs vnd widerwille zwischen dem Innern vnd ewssern Rathe swebe vnd entsprungen sey der sich wo der nicht verkommen würde, von tage zu tage euffen meren vnd in einen mercklichen schaden vnd vnrathe der Herrschafft vnd gemelter Stat komen vnd wachssen mochte. Nu wir aber aufs gantzem vnserm gemute vnd willen So ferre wir konnen vnd mogen geneigt vnd geflissen sind fride Süne vnd einigkeit zu machen vnd wes den vnsern zu nutze vnd fromen komeu vnd an Irem zunemen eren vnd guts erspriflichen sein solte zu furderen wider willen vnfride vnd argkwenigkeit zustillen vnd abzuschneiden. Vnd demnach domit die vnsern zu karelstat derselben Irer zwittrecht vnd vneynigkeit icht zu grosserm vnrathe oder verdurplichkeit Irer narunge fallen Sunder gemeinen nütze vnser vnd der Stat auch Ir selbst dester statlicher gesuchen vnd gefurdern mogen. vnd zu gutem gedeihen pracht werden, vnd das wir vnd vnser nachkomen vns hinfure getrewer dinsthilff vnd beistands so es die notturfft erfordert dester vollkomener zu Ine versehen vnd vertrosten Auch wir sie wider vmb dester fruchtbarlicher mit gnaden versehen schutzen schirmen vnd verteydigen mogen das alles vnd mere dapffer sachen die vns darzu bewegen angesehen Bekennen wir mit diser schrift fur vns vnd alle vnserer nachkomen am Capitel vnd thun kunt allermeniglich das wir mit guter vorbetrachtung vnd zeitlichem vorrathe den wir hirInn gebabt Im aller besten vf das die gemelt vnser Stat zu besser ordenung vnd regirunge auch gemeiner Stat vnd Inwoner Ere lobe vnd nutze dester groslicher gepuffet vnd gesucht werden moge. Vnd sunderlich merern vnwillen schaden vnd vnrathe So vns vnseren nachkomen vnd der gemelten vnser Stat aufs obgedachtem Irem wider willen erwachsen sein mochte zu verkommen vns vnd den mergedachten vnsern Bürgern vnd vntherthanen zu karelstat Rathe vnd Gemeinde zu nutze vnd zugute haben wir die vorgemelten ordenunge vnd satzung bey dem vom Weyers gemacht, vnd gegeben getodt, vnd abe gethan Totten vnd thun die wissentlichen abe In crafft dits brifs vnd vnser oberkeit die wir do haben vnd geben Ine diese hienachgeschriebene neue ordenunge satzung vnd regirunge die wir auch also vestiglich gestrengklichen vnd vnuerprochenlichen von einem igklichen vnsern burgern vnd Inwonern zu karelstat er sey Im Rathe oder in der gemeinde gehalten haben wollen vnd der bey seinen pflichten vns verwant getrewlichen volge zuthun.

Item vnd nemlichen zum ersten also Setzen ordenen vnd wollen wir das Nu hinfure doselbst zu karelstat nicht merer

dann ein einiger Rathe von zwölff personen sein soll, die wir auch itzunt vff Ir bethlichen vnd gesynnen als sie wie vorgemelt ist vrlaub gefordert han yedoch nit vmb misshandlung Auch nymant zu smehe oder zu vneren von newem darein gewelet gesetzt, vnd genomen Nemlichen Wolff Plessen Cuntz durren Endres Grünngk, Contzen Altman Gilgen hoffstetter Clausen Greiffen Peter Schonhart, Hansen Hiltprant, Peter krugk Clausen Ecken Hannsen Scheffer vnd Peter Schrautenbach die alle vnd Ir igklicher besunder einen Rathe von newen globt vnd gesworn haben.

Item vnd ob es sich hinfure begeben das einer oder merer auf den genanten zwölffern von tods wegen oder sunst vmb mercklicher vrsache willen auf dem Rathe abgingen wie das geschicht das got beuolhen sey So sollen vns vnd vnsern nachkomen am Capitel die andern Im Rathe vier oder sechs tugliche persone auf der gemeynde verzeichent schicken als von alter herkomen ist auf den selben, oder andern wir vns vorbehalten die abgegangenen personen Im Rathe wider zuerfolhen die dann auch globen vnd sweren sollen In massen die andern Im Rathe gethan haben.

Item dieselben zwölff Im Rathe sollen also Jerlich vnd ein ydes Jare besunder allewegen vf des heiligen Creutzs tage Exaltacionis genant, In beywesen vnserer Schultheissen den wir ye zu zeitten do haben werden, Zwen auf Ine zu Burgermeistern welen vnd machen vnd dieselben die also Jerlich zu Burgermeistern gesetzt gewelet vnd gemacht werden Auch ein igklicher der In den Rath genomen Wirdet Sollen vnserm Schultheissen den wir do haben au vnser Stat vnd von gemeiner Stat wegen nach Inhalt des eyds daruber begriffen globen vnd sweren der herrschafft vnd Statsachen Ingemein vnd besunder nach Irem besten vermogen vnd verstentnifs zu Rathen zu handeln vnd aufzurichten.

Item auch die Burgermeistere vmb alles vnd igklichen Ir einnemen vnd aufgeben gros vnd klein nicht aufgenomen getrewlichen rechnunge thun vnd so Ir Jarzeit vergeet, vf abgemelten des heiligen Creutztag mit derselben Irer rechnung geschickt sein yedoch das sie vns das zeitlichen vor verkünden mit Irem brife oder kuntlichen boten ob wir vf vermelten Tage die vnsern auch zu Irer rechnung schicken wolten, Wo wir aber ander vnser anligenden sachenhalb vf genanten tage zu solcher rechnunge nicht geschicken mochten, das sie dann Irre rechnunge verzihen auch Irs Ampts nicht ledig sein sollen, bisz vf einen andern tage den wir Ine ernennen vnd die vnsern dobey gehalten mogen von Irem einnemen vnd aufgeben rechnunge zu horen zu der sie also geschickt sein das sie derselben Irer rechnunge drew Register gleichs lauts machen lassen sollen vns der eins dem Rathe von gemeiner Stat wegen das annder vberantwortten vnd das drit fur sich behalten.

Item wir setzen ordnen vnd wollen auch das nū hinfure In gemelter vnser Stat karelstat auf der gemeynde vier vireillmaister gesetzt, gemacht, vnd sein sollen Als wir die dann auch itzunt gesetzt gemacht, vnd furgenomen haben mit namen

Betzen Mergentheim Im Höenecker virteil Hannsen Eisengart Im Rotensteiger virteil Wilhelmen Schmidt Im Multhurner virteil vnd Clausen Renckner Im Rotenhurner virteil, die Itzgemelten vnd andere Ire nachkommen sollen hinfure mitsamt vnserm Schultheissen den wir itzunt oder hinfure do habenn werden zu allen vnd igklichen rechnungen aller Amptleuthe der Burgermeistere Bethsetzer Gotshausmeister Pruderschaft Maister Spitalvberseher etc. Auch zu andern grossen vnd dapffern sachen die Herschafft vnd gemeiner Stat betreffend als einen Hernzugk einen kostlichen Bawe der Stat, Oder so einer mit gedinge In die bethe doselbst komen oder eindingen oder so der herschafft vnd gemeiner Stat vehde zustunde ein ordenunge der were zu machen, oder die letze zu bestellen Oder so man ein Summ gelts fur die Stat aufbringen sollte, das doch anders nit dann wie hernachgeschrieben steet sein soll Oder der gleichen sachen Ratslagen sollte allewegen von einem Rate darzu gefordert werden vnd dabey sein vnd wes solcher handel, notturfft ist an ein gemeinde zu pringen oder gelangen zu lassen das sollen die virteil Maister vf beuelhe vnners Schultheissen vnd eins Rats mit einer gemeinde ein yder nach seinem beuelhe an sein virteil darlnn er gesessen ist getreulichen anpringen werben vnd Ir meynunge empfahen vnd dann wider In einem Rathe In bey wesen vnners Schultheissen eroffnen vnd dann dieselben sache mitsamt Schultheissen vnd einem Rathe nach dem besten helfen Ratslagen nach nütze vnd notturfft der herschafft vnd gemeiner Stat helfen handeln. Aber sunst on beuelhe vnners Schultheissen vnd eins Rats kein Gemeinde zu Sammen verpotten in keineweifs ongeuerde.

Item wir setzen ordenen vnd wollen auch das hinfure weder Rathe oder virteilmeister In gemein oder besunder kein ewige gelt leipgedinge, oder auch sunsten kein Summ gelts weder vil oder wenig bei Iren eyden vnd pflichten vns verwant, fur die gemelten vnsrer Stat, verkauffen entlehen, oder aufspringen sollen on sunderlichen vnsern des Capitels küntlichen willen wissen vnd erleubung Sunder ob Ine einiche Summ gelts oder leipgeding die Sie itzunt von Gemeiner Stat wegen Jars zugeben schuldig sind absturbe vns das bey denselben Iren pflichten zuerkunden vnd nit zu verhalten.

Item Es sollen auch weder vnser Schultheis oder die Im Rathe In die bethe nymant lassen eindingen oder auch kein Summ gelts von nymandt entlehen darumb sie ymandt dester gleicher der beth halb wolten sitzen lassen on sunderliches wissen vnd willen der virteilmeistere in keinerweise ongeuerde.

Item Wir setzen ordenen vnd wollen auch das hinfure weder die Burgermeistere oder ein Rathe on besunder laube wissen vnd willen vnners Schultheissen keinen Rathe halten oder machen sollen Es wer dann das er nicht verhanden oder nit anheim vnd die sache so dapffer were die herschafft oder die Stat betreffe, das es die notturfft eruordert So sollen sie vnsern Amptman zu karelburg, oder vnsern kellner zu karelstat wu der einer verhanden were dorzu vordern.

Item Sie sollen auch nymant der vnsren weder in Stat

noch aufs vnserm Ampte. karelburg oder auch sunst nymant allein aufgenomen der Stat dienere als thorwartten thurn leuthe wechter Schroter etc. weder zustraffe oder zu gefengknus annemen weder heymlich noch offentlich on willen vnd wissen vnners Schultheissen oder ander vnser Amptleuth Sunder wie vnd welcher mafsen sich ymandt verhandelt der zu Straffe gefengknus oder verhefftigung angenomen werden soll Es sey zugestremgem oder fruntlichem Rechten oder sunst vmb straffe willen das sol alles mit laube vnd wissen vnners Schultheissen, oder ander vnser Amptleuthe doselbst gescheen, die dann an vnser Stat aller vnd igklicher gefengknus oder beheltnus In der Stat vnd vff dem Slos karelburg mechtig sein sollen rechts vnd gericht zu verhelffen, darzu Ine auch die gesworn Statbuttel, So sie darumb angesucht wurden bey Iren eyden vnd pflichten beholffen sein sollen Es were dann das der vermelten vnser Schultheis oder der andern vnser Amptleuth keiner verhanden vnd der Handel also gestalt were das es die notturfft eruordert. So haben die Burgermeistere vnd ein Rathe gut macht einen igklichen Inuerhefftung vnd gefengknus an zunemen bis an vnser Amptleuth ongeuerde.

Item Wir setzen ordenen vnd wollen auch das ein Rathe hinfure in beywesen vnners Schultheissen die andern Ampt als bethsetzer Gotshausmaister Bruderschaftmeister Spitalvberseher also ordenen vnd bestellen sollen, das allewegen vnd ein ydes Jare besunder einer aufs dem Rathe, vnd darzu einer aufs der Gemeinde, oder von den virteilmeistern zu der Ampt einem genomen werden sollen, vnd welche also aufs dem Rathe des ersten zu den Ampten gewelet werden, der sol yder zwey Jare vf das male daran pleiben vnd die die aufs der Gemeynde oder von den virteilmeistern darzu gegeben werden sollen yder das erstmale Ein Jare daran sein, Aber hernach welche zu gemelten Ampten gewelet werden Es sey Im Rathe oder aufs der gemeinde der sol yder ye zwey Jare an der Ampte einem sein vnd pleiben, vnd darnach einander an sein Stat genomen, Aufgenommen die bethsetzer sollen Jerlich verannert werden Vnd dieselben Amptleuthe alle sollen mit Irer rechenschafft vf obgemelten tag, gleich wie die Burgermeistere geschickt sein dieselben Ire rechnung vor den die wir von Capitels wegen darzuschicken ob sie doby sein wollen vor dem Schultheissen Rathe vnd virteil Maistern zu thun Vnd so dann solche rechenschafft der Burger Maistere Bethsetzer Gotshausmaister alle vnd igkliche wie vorgemelt ist gethan vnd gescheen vnd die gegen Register vberantwort sind, Alsdann wollen wir verfügen, das zwen von Rats wegen vnd zwen virteilmeistere daruber gegeben werden solich rechenschafft In einem monat dem nesten nach yder rechnunge getrewlichen mit allem vleis zu vbersehen defsgleichen wir vns zuthun auch vorbehalten werden dann die Rechnung alle vnd yde besondere recht vnd aufrichtig funden So soll mann einer yden rechnunge des also Irefi Recesfs mit verzeichnus der namen die die rechnung besehen haben schreiben wurden aber etliche Artikel es were Im einnemen oder aufgeben dor Inn gemerckt daran die besichtiger zweifel hetten

vnd nit gnügig weren, die sollen aufgezeichnet werden, vnd denselben besichtigern, vnd dieselben Amptleuthe die es betrifft vor den die wir darüber schicken vnd ordnen Auch vor dem Schultheissen Rathe vnd virteill Maistern, zureden setzen mogen sie dann dieselben Artikel genugsamlich verantwortten wol vnd gut So sol man In Iren Recesfs schreiben wie vorgeschrieben steet. Mogen sie aber der nicht verantworten, oder gnügklich vnterrichtung thun, So wollen wir vns furter darInn auch vorbehalten haben gegen denselben die es betrifft nach einem billichen zu handeln.

Item wir setzen ordnen vnd wollen auch nachdem hievordas vngelt zu karelstat, einzubringen den Burgermeistern beuolhen ist etc. dasselbig vngelt sol nū hinfure abermals Jerlich den Burgermeistern dermassen wie vor beuolhen vnd deshalben sunderlich In Iren eydt gepunden werden dasselbig vngelt mitsamt einem igklichen vnserm kellner getreulich, einzuordnen ein zunemen vnd damit getrewlichen vnd ongeuerlich vmb zugeen Auch vnsern halben teyle dauon an allen abbruche vnd abgank vnserm kellner zu karelstat zubehendigen vnd vberantwortten an alles geuerde.

Item wir setzen ordnen vnd wollen auch das hinfure also gehalten haben welche persone Sie sind aufs dem Rate oder aufs der Gemeinde In der Stat sachen vnd hendeln zu botschaft geschickt werden Sind sie zu pferde So sollen die Burgermeistere Ir ydem zu tag vnd zur nacht vf ein pferdt ein ort eins guldin Sind sie aber zu fufs ye einen tag vnd nacht dreissig pfenning vnd auch nit mere zu zerung geben.

Item Es sol auch Ein Rathe mitsamt vnserm Schultheissen hinfure alle cleyne Ampte der Stat als visirer thorwarttern Thurenleuthe wachter kornmesser Schrotter vnterkauffer Statputel etc. vnd dergleichen nach Irem besten gut bedüncken der Herschafft vnd der gemeinen Statnütze vnd fromen darInn brufen vnd ansehen bestellen Setzen vnd entsetzen vnuerhindert der virteilmeister vnd gemeinde doch also das dieselben Amptleuth alle vnd Ir yder besunder vnserm Schultheissen an vnser Stat als oft es notturfft ist globen vnd sweren sollen vnsern vnd der Stat schaden zu warnen Fromen vnd bestes zu werben Auch vns oder vnsern Amptleuthen an vnser Stat, vnd dem Rathe gehorsam zu sein vnser Herschafft vnd oberkeit noch Irem besten vermogen helffen zu hanthaben ongeuerde.

Item Wir setzen ordnen vnd wollen auch Als die vnsern zu karelstat durch vnterrichtungunge der wirdigen vnser lieben herrn vnd mittumherrn herrn Johannsen Grewssings vnd herrn Jorgen von Gichs mit den Bethsetzern einen anfangk furgenomen haben das man Jerlich die bethsetzer einen aufs dem Rathe vnd einen aufs der Gemeinde welen vnd machen sol alsdann hieuor auch dauon gemelt ist vnd die bethe vf vier zile Im Jare einzupringen vnd zu bezalen derselbig anfangk als wir von den vnsern selbs bericht werden für gemeyne Statnutze vnd gut sey dobey sol es auch hinfure vnuerruckt pleiben. Aber mit der bethe vnd die bethe einzupringen vf das nu hinfure alle lessigkeit vnd versewmnus die hinterstelligen bethe

auch die zukunfftigen bethe eins yden Jars einzupringen der Stat schaden verkommen vnd durch die Bethemeistere die bethe ein zuordnen auch durch einen yden die zu geben dester meher vnd besser vleis angekeret werde sol es also gehalten werden. Das hinfure die gesworn vnterkauffere vber den wein gesetzt bey gesworn eyden den bethemeistern zu versteen vnd verzeichnet geben sollen wieuill weins ein igklicher verkaufft vnd wie er den verkaufft hab, So sollen die Schroter auch bey Iren gesworn eyden nymant kein verkaufften wein aufschroten, er habe Ine dann zu uoran ein zeichen von den Bethmeistern bracht So sollen die Bethmeistere keinem kein zeichen geben Er hab Ine dann zuuor anglobt sich mit Ine vmb die beth zuuertragen vnd von dem gelofsten gelt aufzurichten. Dersgleichen sol auch keiner keinen wein zu zapffen aufs schencken er hab den das ein zeichen vnd dem Bethmeistere globt, wie obgemelt ist vnd also ein yder er sei Reiche oder Arme verpflicht vnd geschickt sein Sein Stewre vnd bethe vf die vier zile die als obsteet furgenomen sind, an alles verziehen aufzurichten vnd zubezalen. So sollen die Bethmeister die Ihnen die also sewmigk sein wurden mit vleis vmb bezalung der bethe ersuchen lassen vnd auch alsdann an vnser Stat vnd von vnsern wegen macht haben den oder dieselben die dorüber aber sewmigk wurden die Stat zu verbieten und sie aufzutreiben die auch also von stundan aufgeen vnd nicht wider einkomen sollen. Sie haben dann zuuoran Ir stewr vnd bethe bezahlt vnd welcher oder welche aber den also die Stat verpotten were wider zu Karelstat ein geen würden Ehr vnd sie die Bethe vnd Stewr bezalt hetten den oder dieselben Sol vnser Schultheis vnd die Burgermeistere zu hefften vnd gefengknus nemen vnd also gefengklichen halten bis vf vnser vnd vnser nachkommen ferner geschefte vnd die Burgermeistere sollen sich auch den Bethmeistern In Ir Ampt nicht slahen, Ine darrein nicht tragen noch ymands frist geben.

Item vnd domit auch die Bethmeistere dester mere fleis furwenden die bethe einzupringen Setzen vnd wollen wir wue sich vf ein oder mere zile erfunde das einer oder mere Ir Stewr nicht bezalt hetten, vnd die Bethmeister bey brechten das sie gein dem oder denselben den obgedachten vleis die Stewr von denselben einzufordern vnd einzubringen nit angekeret vnd dieselben aufgetrieben, das die Bethmeister dieselben Beth selbst bezalen sollen.

Item Wir behalten auch hirInnen vns vnd allen vnsern Nachkomen am Capitel vor dise vnser satzung vnd ordnungunge zu meren zu myndern gantz aufzuheben vnd ein newe zu machen als oft vnd dicke das die notturfft eruordert, vnd vns gut sein bedüncken wirdet. Geben vnd versigilt vnter vnserm des Cappitels anhangendem Insiegel Am dinstage nach der heiligen dreier konige tag Nach cristi vnser lieben herren gepurt Tausent vierhundert vnd In dem zweyndachtzigsten Jaren.

Die vorstehende Ordnung habe ich einer gleichzeitigen wohlhaltenen Copie entnommen. Dieselbe ist auf Pergament

geschrieben und füllt $8\frac{1}{2}$ Seiten in folio. Auf der ersten Seite, welche als Umschlag dient, steht von offenbar neuerer, die älteren Schriftzüge nachahmender Hand: XXVII Kilian von Bibra 1482. Das letzte Blatt ist unbeschrieben; das Ganze mit rothseidner Cordel geheftet.

Die Handschrift befindet sich gegenwärtig im Besitze des Freiherrn Ernst von Bibra in Nürnberg.

Vorläufer der Lokomotive im 17. Jahrhunderte.

Wenn wir unsere neuesten großen Erfindungen in's Auge fassen, so finden wir für viele derselben die Vorstufen lange vorbereitet. So auch für das Eisenbahnwesen. Eines der wesentlichsten Elemente desselben, der Wagen, der die Triebkraft in sich selbst führt, ist eine Erfindung des 17. Jahrh., wenn auch damals nichts anderes als eine mechanische Spielerei damit bezweckt war. Der großartigste derartige Wagen war der von Johann Hautsch (geb. 1595) anno 1649 zu Nürnberg gebaute *) der auf 4 Rädern fuhr. Auf den rückwärtigen ruhte ein großer Kasten, in dem sich ein Räderwerk befand, das durch einige, gleichfalls in diesem Kasten befindliche und somit den Blicken verborgene Menschen getrieben wurde. Oben saß der Erfinder und leitete den Wagen, dessen vorderes Ende in einen Drachen auslief, der die Augen verdrehte, und, wenn das Volk den Weg versperrte, Wasser ausspühte. Ein Paar am Wagen angebrachter Engel hatten bewegliche Arme und bliesen die Posaune. 1650 kaufte Karl Gustav von Schweden diesen Wagen um 500 Thlr. und sendete ihn nach Stockholm. Später verfertigte derselbe Künstler einen ähnlichen Wagen als Triumphwagen für den König von Dänemark, nachdem er schon vorher Stühle für Podagrasten in größerer Zahl gefertigt hatte, worin sitzend sich dieselben durch Kraft der Arme im Zimmer hin- und herbewegen konnten.

Ähnlich diesen Stühlen fertigte der gelähmte Uhrmacher Stephan Farfler **) zu Nürnberg (geb. 1633, † 1689) Kunstwagen mit 3 und 4 Rädern, die durch Kurbeln getrieben wurden, welche ein in einem Kasten vor dem Fahrenden befindliches Räderwerk bewegten, das das eine oder die beiden Vorderräder trieb. Es ist fast genau dasselbe Fuhrwerk, wie die Draisine, die bei Eisenbahnen gebraucht wird. Nur ist, da es sich hier darum handelte, auf gewöhnlichem Boden zu fahren, der ganze Apparat nichts anderes, als eine Verlegung der eigent- thätigkeit der Beine in die Arme. Die Arme müssen den Körper fortbewegen, müssen aber nicht bloß die beim Gehen aufwendete Kraft zur Fortbewegung des Körpers allein, sondern

*) Doppelmayer's Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern etc. Nürnberg, 1730, S. 300, mit Abbildung.

**) Dasselbst, S. 302, mit Abbildung zweier solcher Wagen, von denen der vierrädrige noch im Original in der Stadtbibliothek zu Nürnberg erhalten ist.

auch noch zur Fortbewegung des Wagens liefern, müssen außerdem noch all die Kraft aufwenden, die durch Reibung und Widerstand des Räderwerks in der Maschine erfordert wird. Uebrigens bleibt der Bau solcher Wagen stets eine interessante mechanische Spielerei, ähnlich andern, die in der ihrer Erfindungsgabe und Kunstfertigkeit wegen berühmten Stadt Nürnberg damals gefertigt wurden *).

Fertigte man in der Stadt des Witzes mechanische Spielereien, so wird es natürlich erscheinen, daß man in Holland, dem Lande der Windmühlen und der Segelschiffe, darauf ausging, den Wind als bewegende Kraft zu benutzen, also die thierische Triebkraft durch eine Naturkraft zu ersetzen. Man baute daselbst die Windwagen, von denen der alte Merian **) bei Betrachtung von Scheveningen schreibt: Scheveringen, ein Dorf nahend dem Haag gelegen, alda die Wind-Wagen gewiesen werden, deren sich Printz Moritz von Oranien bisweilen gebraucht hat, wann er neben des Meers Gestade spazieren fahren wolte. Und haben in einem solcher Wagen 28 Männer sitzen, und innerhalb zwei Stunden vierzehn Holländische Meilen, nemlich von Scheveringen, bis nach Pettem, mit solcher Geschwindigkeit fahren können, daß die vorüber reisende sie nicht haben kennen, oder ein Pferd ihnen lang gleich laufen können. Der Erfinder dieser Wagen ist der vornehme und berühmte Mathematicus Simon Steevinus gewesen.

Ob ein derartiger Wagen sich erhalten hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, auch waren uns bis jetzt keine Abbildungen zu Gesicht gekommen. Im Nachlasse des bekannten Heideloff fand sich jedoch ein interessantes Stammbuch eines Andreas Setzinger, in das eine große Zahl hervorragender Personen, darunter auch Moriz von Oranien, ihre Namen eingezeichnet haben, und das mit dem Besitzer große Reisen machte und so mit ihm auch Holland sah ***). Wie alle diese Stammbücher durch Malereien ausgestattet sind, so finden sich auch in diesem viele für die Kulturgeschichte, speciell für die Kostümgeschichte jener Zeit wichtige Malereien. Darunter kommt auch auf einem Blatte die Abbildung eines solchen, wie ein Schiff mit Segeln versehenen Windwagens vor, den wir seines Interesses wegen nachstehend in Größe des Originals abgebildet haben. Zwar sind auf denselben nicht 28, sondern (mit dem Steuermann) nur 6 Figuren gezeichnet. Ein offener Kasten

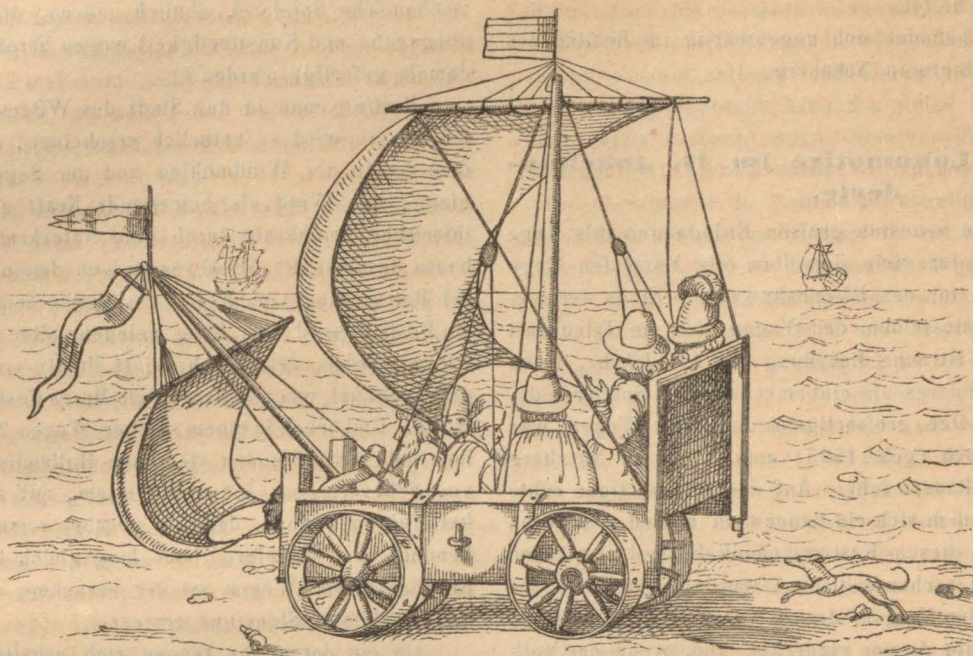
*) Hautsch, dessen Sohn und Andere fertigten mancherlei große Schaustücke mit vielen beweglichen Figuren, ähnlich den an den großen Uhren des späteren Mittelalters vorkommenden beweglichen Figuren, s. Doppelmayer an verschiedenen Orten.

**) M. Zeiller's Topographia Germaniae Inferioris das ist Beschreibung und Abbildung der Vornehmsten Stätten Vöstungen und Öhrter so wohl in grund als in Prospect, in den XVII Niederländischen Provintien liegend etc. Frankfurt bei Caspar Merian. Ausgabe von 1659, S. 150.

***) Vgl. die Beilage zur vorigen Nummer des Anzeigers, vermischte Nachrichten, Nr. 76.

mit hoher Rückwand, um die dem Windanfalle ausgesetzte Oberfläche zu mehren, ruht auf vier Rädern mit sehr breiten Felgen (um nicht in den Dünensand einzuschneiden). In der Mitte erhebt

ken des Wagens mußte am vorderen Ende angebracht sein. Die Zeichnung zeigt nur eine der Handhaben, ähnlich der des Steuerruders, in der Hand des Lenkers. Wohl um die Schnel-



sich ein Mastbaum, an dem eine Raa angebracht ist, die ein großes geschwelltes Segel trägt. Vorn ist ein Bugsprit, das gleichfalls mit einem Segel versehen ist. Eine Vorrichtung zum Len-

gen anzuzeigen, ist ein Windspiel in vollem Lauf hinter dem Wagen angebracht.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Zur Literatur des Seelentrostes.

Eine eingehende Kenntniss dieses anziehenden Erbauungsbuches des ausgehenden Mittelalters verdankt die vaterländische Wissenschaft zunächst Franz Pfeiffer, der in den 3 ersten Bänden der Frommann'schen Mundarten reichhaltige Auszüge aus demselben veröffentlicht und durch ein nachfolgendes Wörterverzeichnis erläutert hat. Diese Publication ist Eduard Bode- mann unbekannt oder unzugänglich gewesen, der neuerdings in dem Prachtwerk „Xylographische und Typographische Incunabeln der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Hannover, 1866,“ Nr. 88, S. 68, 69 über den Seelentrost ge- handelt hat.

Ich gestatte mir demnach seine Darstellung aus Pfeiffer's Worten a. a. O. und anderem mir zugänglich gewordenen Materiale theils zu ergänzen, theils zu berichtigen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Kenner und Freunde der einschlagenden Literatur gegen die Mängel und Lücken meiner Darstellung dieselbe kritische Pflicht erfüllen werden.

I. An Handschriften des Seelentrostes verzeichnet Bode- mann, zum Theil nach Geffcken's Bilderkatechismus;

a) hochdeutsche: 1. die Giefsener vom Jahre 1460. Cod. Nr. 850.

Hinzuzufügen ist 2. die Hamburger, welche Geff- cken S. 45 für die älteste der ihm bekannt gewordenen Hss. ansieht.

b) niederdeutsche:

1. die Oldenburger vom Jahre 1407,
2. eine Hamburger niederdeutsche (da Geffcken eine solche Hs. nicht erwähnt, so vermuthe ich bis zum näheren Nachweis eine Verwechslung mit der unter a. verzeichneten hd. Hamburger Hsch.),
3. und 4. zwei Wolfenbüttler Hsch., deren eine cod. Helmstad. 418 die 10 Gebote, die andere cod. Helm- stad. 255 die 7 Sacramente behandelt (unsre Zwei- fel gegen die letzte Angabe s. unter III),
5. eine Hs. vom Jahre 1473 auf der Königl. Biblio- thek zu Hannover.

Als 6. füge man das Bruchstück einer Wolfenb. Hs. hinzu, nach der Bruns zum Schlufs seiner rom. Gedd. 1798 die Erzählung von Alexander dem Großen ab-

gedruckt hat. Der Abschnitt bildet das Ende des großen Seelentrostes.

c) Die von Pfeiffer in d. Mundarten I, 174 erwähnten 3 kölnischen oder niederrheinischen Hsch. sind auch bei Geffcken S. 111 verzeichnet, dessen Nachträge Bodemann wird übersehen haben. Wenn aber Geffcken für die ehemalige Tuchersche Hs. die Vermuthung äußert „jetzt wohl in Neuburg“, so diene zur Widerlegung derselben die Notiz im Anzeiger 1833, S. 107 „nun Eigenthum der Gesellschaft zur Erhaltung deutscher Denkmäler zu Nürnberg.“ Die jetzige Redaction des Anzeigers hat vielleicht die Güte, die frühere Angabe auch für die Gegenwart zu bestätigen.

II. Ueber die Drucke äußert Bodemann: „Das Buch ist in verschiedenen Dialekten, in denselben Jahren, an verschiedenen Orten: Augsburg, Utrecht, Haarlem, Zwoll, Cöln etc. 1478—1489 gedruckt.“

Diese Zeitbestimmung ist nach beiden Seiten zu eng. Vor 1478 erschien eine Ausg. Col. n. I. Coilhoff 1474. 4. Das einzige bekannte Exemplar derselben befindet sich im britt. Museum und ist aus dem Antiquariat von Asher in Berlin erworben, s. Asher catal. de livres rares et curieux LVIII, S. 211, Nr. 3306. Die Ausgabe umfaßt den großen und kleinen Seelentrost. Der Katalog nennt weiter mit besonderer Auszeichnung „das gulden ave Maria“. Damit vgl. man die Beschreibung des 2., nun als Coilhoff'sche Ausgabe bekannten Hannover'schen Exemplars von 1489 bei Bodemann.

Nach 1489 kann ich noch 2 Drucke nennen:

Zwoll. P. van Os. 1491 Fol. (ein Exemplar in Oldenburg laut briefl. Mittheilung des Herrn Dr. Merzdorf, s. Ebert, bibliogr. Lexic. Nr. 23133).

Cöln. S. Kruffter 1523 oder 1529. Die erste Zahl bei Geffcken, S. 48, die zweite ib. S. 110.

III. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, welche von den Hss., welche von den Drucken den großen Seelentrost, d. h. die Erläuterung der 10 Gebote allein, welche den kleinen Seelentrost zugleich mitumfaßt.

Schwerin.

Latendorf.

Beiträge zur schweizerischen Kunstgeschichte.

Mitgetheilt von Ed. His-Heusler, Mitglied der Direction der Kunstsammlung zu Basel.

II.

In der Morizkapelle zu Nürnberg befinden sich unter Nr. 121 und 138 zwei Gemälde: Mariä Tempelgang und Vermählung, welche im Kataloge irrthümlicher Weise dem Hans Burgkmair zugeschrieben sind, während sich dieselben sogleich als zu einer Folge aus dem Leben der Maria gehörend zu erkennen

geben, wovon sechs Darstellungen in der Gallerie zu Basel aufbewahrt werden, welche, wie jetzt mit Sicherheit festgestellt ist, von dem Maler Hans Fries aus Freiburg in der Schweiz herrühren. Nicht nur stimmen Größe, Format, Styl, Colorit und andere untrügliche Merkmale auf das Unzweifelhafteste überein, sondern auch die architektonische Einfassung der Darstellungen ist genau dieselbe. Auf dem Bilde der Geburt Mariä in der Baseler Folge findet sich das vollständige Monogramm des Künstlers, und ein dabei liegender Bernerbatzen weist auf das schweizerische Vaterland desselben. Auf den beiden Gemälden in Nürnberg fand ich dagegen H B und die Jahreszahl 1512, entdeckte aber mit geringer Mühe, daß das B aus einem früheren F umgestaltet war, und zwar auf eine Weise, die nichts weniger als täuschend ist. — Es ist um so ungreiflicher, wie man Bilder, welche mit den deutlichen Buchstaben H F bezeichnet waren, so ohne Umstände als Burgkmair taufen konnte, als doch auch die Malerei mit derjenigen dieses Künstlers gar keine Verwandtschaft zeigt*). — Daß man ihnen den rechten Namen nicht geben konnte, hat freilich darin seinen Grund, daß derselbe Jahrhunderte lang verschollen war; mir ist es gelungen, den Namen Hans Fries vor vier Jahren wieder für die Nachwelt zu retten. Was ich über diesen Maler damals in Erfahrung bringen konnte, findet sich im IV. Bande von Nagler's Monogrammisten unter Nr. 148. Seither entdeckte ich in Freiburg noch vier andere Gemälde von ihm, welche theilweise mit seinem ausgeschriebenen Namen bezeichnet sind, wie auch das im Aufsatz erwähnte Gemälde im Franziskanerkloster daselbst. Die willkürliche Bemerkung Nagler's, daß Fries zu den Malern gehöre, die aus Bescheidenheit ihre Bilder nicht mit Namenszeichen versehen, ist also ganz unrichtig, so wie sich dieser fleißige Kunstlexikograph auch sonst noch manche Verstümmelungen meiner ihm anvertrauten Notizen zu Schulden kommen liefs. Auch in Colmar fanden sich Spuren von der Thätigkeit des Freiburger Malers, indem der frühere Archivar Hugot im Archiv des Capitels von St. Martin die Bestellung einer Altartafel aufgefunden hatte, welche dasselbe dem Maler Hans Fries zu malen auftrag. Als ich mir das betreffende Dokument wollte mittheilen lassen, war Hugot bereits krank und starb bald darauf. Sein Nachfolger, dem ich die Mittheilung verdankte, konnte es seither nicht wieder auffinden.

*) Wer den Gang der Nürnberger Kunstkennerenschaft vom Beginn dieses Jahrhunderts genauer in Erfahrung gebracht, wird sich über solches Unternehmen nicht wundern. Der Katalog der Morizkapelle stammt aus einer Zeit, in welcher das Selbstbewußtsein die Stirn sehr hoch trug, das Urtheil aber noch in den Windeln lag. Trotz aller Berichtigungen, die von Waagen's Schriften bis zu diesem Aufsatz dafür gegeben worden, behält er die alte Form bei — etwa weil der Prunk berühmter Namen vortheilhafter erscheint, als innere Wahrheit und wissenschaftlicher Gehalt? Anm. d. Red.

Zur Legende und Sage.

Von Dr. A. Birlinger in München.

1) Das Verdorren oder Grünen und Aufleben menschlicher Glieder am lebenden, wie am todten Körper betonen die Legenden gern. Ich erinnere an die frische Zunge des hl. Johannes Nepomucenus. Sogar Kleidungsstücke der betreffenden, Gutes vollbracht habenden Hand, des Fußes bleiben unversehrt, wenn das Glied längst vermodert. Als die Schweden das Grab des Marchthälischen wohlthätigen Abtes Jacob Hefs der Plünderung wegen aufdeckten, war der Handschuh der rechten Hand vollkommen frisch und unversehrt, als ob er erst von gestern, während alles Andere verwest schien. Ein Zeichen, dafs die rechte Hand die war, welche den Armen so viel gab. Siehe mein Volksth. I, S. 432.

In der schwäbischen kurzen Oswaldlegende, Münchener cgm. 257 f. 77 a, Sp. 2, steht: „dô kufst der biscof sîn rechte hand und sprach: gesegnet sei die hand; die sol nimêr erfüllen. — Dâ dieselb recht hand belai b alsô frys ch und noch hût des tages ist behalten.“

Dafs Hände und Füße des Frevlers an „Hailtümern“ u. s. w. festgebannt werden, ist ein alle deutschen Lande durchziehender Sagenzug. Schon im alten Testament: „dô begund Oza sein hand zu kleben und verdarp py der archen, als Got das über jn gepot.“ cgm. 206 f. 152 b.

2) Der Zauberer Simon büfste für seinen Frevl: er fiel von der Luft herab und wurde augenblicklich zu Asche, „dâ wurden zehant vier stain hingesezt zû wortzaichen, daz die apostel hetten gesigen.“ cgm. 257 f. 61 a, Sp. 2.

3) Lügen in heiligen Sachen straft die heil. Sage streng. In der St. Barbaralegende, cgm. 257 f. 5 a, heifst es: „Der vatter zôch ûfs zorn ain schwert und wolt sy ertôten. dô rûft sie zû got: zû hande taet sich uff ain staine und emphieng sy. dô sie kam an ainen berg; der vatter ylt jr nâch und verschet ainen hirten. dô sprach er, er wiste ir nit. ein ander hirt der zaiget sy mit ainem vinger; desselben hirten schau ffe wurden ze hant hôwschrecken, die noch hût dis tags fliegent by dem grab Sant Barbaren.“ In heute noch umlaufenden Volksüberlieferungen werden böse Hirten, so andern die Früchte abhüteten, damit gestraft, dafs ihre Schafe Raben, Bienen etc. werden, die immer am Orte des Frevels schwirren. „Eine halbe meil von Racheln grab ist ain veld, und dâ Christus daselb ging, da sæet ein pair zisern. dâ sprach Christus zû ihm: son, was sæest du dâ? sprach der pair lügenhäftiglich: hêrr, ich sæe stain. dâ sprach Christus: sô sein auch stain. zû stund was

der sam verchert in stainein zisern: der vint man noch heut zu tage vil in demselben acker.“ cgm. 335 f. 56 a. Sagen und Märchen von diesem Inhalte gibt es ebenfalls unzählige, wo freilich anstatt Christus, des alten Gottes-Stellvertreters, gewöhnliche Persönlichkeiten auftreten.

4) Das Entspringen von Brunnen auf des Heiligen Wort oder Stofs mit dem Stabe u. s. w. ist ein beliebter Zug der Legende. Doch habe ich von keinem heiligen Manne oder Weibe mehr Ueberlieferungen gefunden, als von St. Ulrich. Der St. Uorlisbrunnen ist im alten Augsburger Bisthum kein Ende. Vgl. mein schwäb. Augsb. Wb., S. 468. Im Volksthüml. I, S. 408 habe ich eine grofse Zahl Beispiele beigebracht. Am östlichen Stadtwalde von Mindelheim ist das Ulrichswasser. Vgl. A. Runge, Quellcult, S. 7. Der cgm. 257 f. 10 b hat zwei Beispiele: „dô kam im zû herzog Haymo; dô litten sie grofsen durst. dô stiefs St. Jofs sinen stecken in die erden und hatt got; dâ flofs ûfs ain grofser brunn. dâ bûwet och sant Jofs zway behûser und für gen Rome.“ Ferner f. 13 b, Sp. 2, steht von St. Thomas: „dô hiefs der kûng ysinu blecher glûwen und in doruff gân mit blôfsen füelsen. zû hand ersprang ein brunn under sinen füelsen und verlast die ysnü blecher.“

(Schluß folgt.)

Die Wachstafeln von Schwäbisch-Hall.

Meine Mittheilung über diesen Gegenstand im Anzeiger 1866, Nr. 3, Sp. 95 f. hat mir eine freundliche Zuschrift des Herrn Prof. J. Zahn, Archivars am Joanneum zu Graz, eingetragen, wonach von den zwei noch vor zwei Jahren in Schwäbisch-Hall befindlichen Exemplaren das eine in seinen Besitz gekommen ist. Es scheint das von Hanf selmann beschriebene zu sein, da es auf der vordern leeren Seite die Jahreszahl 1744 trägt; außerdem ist noch die Jahreszahl 1799 leichthin eingeritzt. Auch hier werden die Blätter durch Eisenbuckeln auseinander gehalten. Drei Seiten sind ausgeschabt, zwei theilweise ausgebrochen, fünf vollkommen mit den Namen u. s. w. erhalten. Beigegeben ist, was diesem Exemplar einen besondern Werth verleiht, das Markenbuch der Eigenthümer.

Heidelberg.

W. Wattenbach.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, 15. September 1866.

In der Chronik des vorigen Monats hatten wir Gelegenheit, die thätigen Förderung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin Erwähnung zu thun, und unsere heutige Chronik haben wir abermals mit der Nachricht zu eröffnen, daß Se. kgl. Hoheit, um Höchstseiner Interesse an unserer Anstalt zu bezeugen, bei seiner Rückkunft von einem Ausfluge in die Heimat dem Museum werthvolle Geschenke persönlich mitgebracht hat, die unten, bei den neuen Zugängen der Bibliothek und Kunstsammlung sich verzeichnet finden.

Der Krieg hat nun allenthalben ein Ende gefunden, und wir dürfen uns wol der frohen Hoffnung hingeben, daß der Friede ein dauernder sei. Nachdem die politischen Bande gesprengt sind, welche die Glieder des alten deutschen Reiches bisher noch zusammenhielten, hat das germanische Museum eine erhöhte nationale Bedeutung erhalten: nach Vertheilung des Bundeseigentums ist es das einzige Eigenthum des gesammten deutschen Volkes.

Es ist aber auch ein geistiges Einheitsband, das Alle freiwillig und selbsthätig um sich geknüpft haben; es ist ein Institut deutscher Wissenschaft, ein Band, das durch keine äußere Gewalt gesprengt werden kann.

Mögen darum Alle sich fest und enge an dasselbe anschließen. Mögen insbesondere die jetzt politisch ganz von Deutschland getrennten Stämme daran festhalten. Der I. Vorstand kann es sich in dieser Rücksicht nicht versagen, eine Stelle eines aus Oesterreich an ihn gelangten Briefes hervorzuheben, worin ein alter Freund des Museums sein treues Festhalten an demselben versichert, indem er sagt: „Die Kultur Oesterreichs ist wesentlich eine deutsche Kultur. Diese gilt es weiter zu entwickeln; und wenn wir auch politisch aus Deutschland geschieden sind, so müssen wir jedes Band um so fester halten, das uns geistig in Wissenschaft und Kunst an Deutschland fesselt. Eine Isolierung auf dem Gebiete der Wissenschaft bedeutete das Ende der deutschen Kultur und damit das Ende der Kultur in Oesterreich überhaupt.“

Wir freuen uns solcher Gesinnung, die recht bald für das Museum ihre Früchte bringen muß, und wünschen, daß jetzt allenthalben der Sinn für dies nationale Band sich recht lebhaft entwickeln möge; denn jetzt gilt es, manche Wunde zu heilen, die der Krieg dem Institute geschlagen. Man sorgt allenthalben für Kriegsbeschädigte und Verwundete; mögen Patrioten auch für das kriegsbeschädigte Nationalinstitut eintreten!

Möge der Patriotismus, der nun kein anderes greifbares Objekt mehr hat, desto eifriger sich unserer Sache annehmen! Das Museum pflegt die Geschichte des deutschen Volkes und der deutschen Kultur. Nur der Blick in die Geschichte, der Blick in die Vergangenheit kann Vieles erklären, was scheinbar befremdend in der Gegenwart sich kundgibt; nur er kann uns lehren, wirksam an der Gestaltung der Zukunft mitzuarbeiten.

Möge die deutsche Tagespresse insbesondere jetzt nach Kräften

dahin wirken, daß Zweck und Bedeutung des germanischen Museums dem Volke stets mehr und mehr nahe gelegt werden.

Unser Gelehrtenauschuß hat durch den Tod des geh. Hofrathes und Professors Dr. L. A. Warnkönig zu Stuttgart, sowie des kais. russ. Staatsrathes und Professors Dr. F. K. H. Kruse in Leipzig zwei langjährige Mitglieder verloren.

Unter den Förderungen, die das Museum in jüngster Zeit erfahren, steht die Deponierung eines prachtvollen geschnitzten Altarschreines obenan, der künftig die Stelle des Hochaltars in der zur Kunsthalle eingerichteten Karthäuserkirche einnehmen soll. Derselbe, Eigenthum der protestantischen Kirche zu Hersbruck, gehört zu den schönsten und kostbarsten Schnitzwerken des Mittelalters und wird daher in diesen Blättern noch eine eingehendere Besprechung erfahren.

Soeben, bei Schluß des Blattes, geht uns noch die erfreuliche Nachricht zu, daß die Oberamtscorporation des Saugauges (Württemberg) ihren seither geleisteten Jahresbeitrag von 25 fl. auf weitere drei Jahre zugesichert hat.

Den Buchhandlungen, die unsere Bibliothek durch Ueberlassung von Freiexemplaren ihrer einschlägigen Verlagsartikel unterstützen, ist neuerdings beigetreten:

597. Goltermann u. Pincus, Kunst-, Musik- und Papierhandlung, in Schwerin.

An neuen Beiträgen wurden während der letzten vier Wochen folgende gezeichnet:

Aus **Vereinskassen**: Vom Gesangverein in Weifskirchen (Mähren) 1 fl. 10 kr. (einn.).

Von **Privaten**: Büdingen: Leopold von Deines, Domänenpächter, in Salinenhof 1 fl., Ulrich, fürstlicher Forstmeister, 1 fl.; Buxtehude (Hannover): Pastor Rakenius 1 fl. 45 kr.; Darkemen (Preußen): Auguste Käswurm, geb. Ammon, 52 1/2 kr. (einn.); Köln: Appell-Ger-Rath von Hagens 1 fl. 45 kr. (einn.); Frankfurt a. M.: Dr. Gustav Schneider 5 fl. 30 kr. (einn.); Grevesmühlen (Mecklenburg-Schwerin): Dr. med. Dreyer 1 fl. 45 kr.; Höchstädt a. A.: Bezirksamts-Assessor Hauer 1 fl., kgl. Rentbeamter Heß 1 fl., Jakob Kefler, k. Gerichtsschreiber, 1 fl. (einn.), Dechant u. Stadtpfarrer Schneyer 1 fl., Franz Paul Tettenhammer, k. Bezirksamtmann, 1 fl., Apotheker F. Voigt 1 fl., Otto Ziegler, k. Notar, 2 fl.; Lausanne: Pastor Häuser in Vevey 4 fl. 40 kr. (einn.), Roller 2 fl. 20 kr. (einn.), Dr. Schickedantz in Vevey 4 fl. 40 kr. (einn.), Direktor Sillig in Vevey 9 fl. 20 kr. (einn.), Graf Vitzthum in Vevey 4 fl. 40 kr. (einn.); Ludwigsburg: Freiherr von Hornstein, Major, 3 fl. 30 kr.; München: Studienlehrer Dr. Lang 2 fl. 30 kr. (einn.); Nürnberg: Ludwig Adalbert von Hornthal, k. Stadtgerichtsassessor, 4 fl., Kaufmann Louis Pröbster 1 fl.; Pommelsbrunn (Bayern): Johann Bernhard Ulherr, Hopfenhändler, Oekonom u. Landrath, in Altensittenbach 1 fl., Veit Wild, Hopfenhändler u. Oekonom, in Altensittenbach 1 fl.; Schwerin: Generalarzt Dr. Störzel 1 fl. 45 kr.; Staffelstein (Bayern): Friedrich Freiherr von Dungen in Oberau 5 fl., Ernst Albert Einfeld, Rittergutsbesitzer in Obbach und Vierzeihenheiligen 2 fl., Forst- u. Domänenverwalter Hofmann in Banz 1 fl. (einn.); Weifskirchen (Mähren): Johann Prohal, k. k. Notar, 1 fl. 10 kr. (einn.), Max Wolf, Fabrikgesellschafter, 1 fl. 10 kr. (einn.); Zeitz: Zimmermeister G. Schulze 1 fl. 45 kr.

Außerdem giengen unsern Sammlungen während des letzten Monats, wie wir hiemit dankend bestätigen, folgende Geschenke zu:

I. Für das Archiv.

Biel, Partikulier, in Norden:

3351. Consens der fürstl. ostfries. Oberrent-Cammer zur Veräußerung von Gütern. 1734. Pap. Orig.

Back, Geh. Regier.-Rath, in Altenburg:

3352. Reces der herz. Sächs. Regierung zwischen den alten und neuen Müllern an der Rauda im Amt Eisenberg wegen Veränderung der Mühlgänge. 1613. Pap. Abschr.

3353. Zeugniß der Gerichtsschöffen Caspar Harding zu Wettin für Georg Gehricke. 1712. Perg.

II. Für die Bibliothek.

Schulze'sche Buchhandlung in Celle:

19,931. Heimbürger, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. 1839. 8.

19,932. v. Hammerstein, Aristipp in Hamburg u. Altona. 1840. 8.

19,933. Hof- und Staatshandbuch für d. Königr. Hannover auf d. J. 1853. 8.

19,934. Heimbürger, Wilhelm d. Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 1857. 8.

19,935. Schulze, Sammlung der Wasserbaugesetze f. d. Königr. Hannover. 1859. 8.

19,936. Armbrust u. Oetting, Adres- u. Handbuch der Stadt Celle. 1861. 8.

19,937. Diestelmann, d. Katechismus-Angelegenheit in d. evangel. luther. Landeskirche Hannovers. 3. Aufl. 1862. 8.

19,938. Diestelmann, offenes Sendschreiben an Herrn Pastor Dr. Munkel etc. 1862. 8.

19,939. Augustanus, d. Synodal-Verfassung der Hannover'schen Landeskirche. 1863. 8.

19,940. Actenstücke, betreffend die Wahl des Candidaten Habenicht etc. 1863. 8.

19,941. Hannoverscher Biercomment. 1864. 8.

19,942. Ueber den ersten Theil des Goethe'schen Faust. 1864. 8.

19,943. Mensching, d. deutsche Handelsrecht; 2. Aufl. 1864. 8.

19,944. Marcard, Beiträge zur Gefängnißkunde. 1864. 8.

19,945. Martin, d. Umfang des landesrichterl. Prüfungsrechts hinsichtlich d. Entstehens gültiger Gesetze etc. 1865. 8.

19,946. Schwarz, d. Criminalproceß Franz Müller. 1865. 8.

19,947. Leipziger Biercomment. 1865. 8.

19,948. Firmen-Buch f. d. Königr. Hannover. 1865. 8.

19,949. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freih. Friedr. v. d. Trenck. 1866. 8.

19,950. Lebensbeschreibung des Pandurenoberst Freih. Franz v. d. Trenck. 1866. 8.

19,951. Meyersburg, Gutachten über den Entwurf erster Lesung einer allgemein. deutschen Civilproceßordnung. 1866. 8.

19,952. Allgem. Geschäfts-Anzeiger zum Adres- u. Handbuch der Stadt Celle. 1866. 8.

Stabel'sche Buch- u. Kunsthandlung in Würzburg:

19,953. Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg. 1843. 8.

19,954. Stöckl, d. speculative Lehre vom Menschen u. ihre Geschichte; 2 Bde. 1858 u. 1859. 8.

19,955. Kehrein, alterneuhochdeutsches Wörterbuch. 1865. 8.

Carl Schönemann's Verlag in Bremen:

19,956. Schäfer, histor. Bericht v. d. Buchdruckerkunst. 1840. 8.

19,957. Handels- und Schifffahrts-Verträge der freien Hansestädte. 1842. 4.

19,958. Schäfer, Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur; 2 Theile. 1842-44. 8.

19,959. Gildemeister, Beiträge zu dem Bremischen Magazin. 1842. 8.

19,960. Kottmeier, die Darstellung des Heiligen durch die Kunst. 1857. 8.

Stiller'sche Hofbuchhandlung (Herm. Schmidt) in Rostock:

19,961. Babst, allerhand schnaksche Saken tum Tiedverdriew. 1843. 8.

19,962. Buchka, de pignore nominis. 1843. 8.

19,963. Buchka, d. Lehre vom Einfluß des Processes auf das materielle Rechtsverhältniß; 2 The. 1846 u. 47. 8.

19,964. Wilbrandt, Hildibraht u. Hadhbraht. 1846. 8.

19,965. Roth, mecklenburgisches Lehenrecht. 1858. 8.

19,966. Weinholtz, Entwurf d. Bibliothekswirtschaftslehre. 1862. 8.

C. Tappen, Verlagshandlung, in Sigmaringen:

19,967. Egler, d. Curort Innau u. d. Stadt Haigerloch. 8.

Friedrich Tempsky, Verlagshandlung, in Prag:

19,968. Šafařík, über den Ursprung u. die Heimath des Glagolismus. 1858. 4.

19,969. Max Büdinger und die Köninginhofer Geschwister. 1859. 8.

19,970. v. Helfert, die österreichische Volksschule; I. und III. Bd. 1860 u. 61. 8.

19,971. Tomek, Geschichte des österreich. Kaiserstaates, übers. von Kraus; 2. Aufl. 1860. 8.

19,972. Frind, d. Kirchengeschichte Böhmens; 2 Bde. 1864-66. 8.

19,973. Thurnwald, Lehrbuch der mittelhochd. Sprache. 1864. 8.

19,974. Šafařík's Geschichte des serbischen Schriftthums, hg. v. Jireček. 1865. 8.

C. Troschel, Verlagshandlung, in Trier:

19,975. Bärsch, einige Nachrichten über den Steinring bei Otzenhausen etc. 1839. 8.

19,976. Neumann, Stimmen der alten Dichter Ausonius u. Venantius Fortunatus v. d. Mosel. 1846. 8.

Friedr. Wagner, Verlagshandlung, in Braunschweig:

19,977. Berkhan, Beiträge zur Geschichte der Psychiatrie; 1. Heft. 1863. 8.

Christian Winter, Verlagsbuchhandlung, in Frankfurt a/M.:

19,978. Simrock, d. deutsche Räthsel-Buch; 2. Aufl. 8.

19,979. Simon, d. Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg u. Büdingen; 2. u. 3. Bd. 1865. 8.

Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit:

19,980. Stüler, Prosch und Willebrand, das Schloß zu Schwerin; I. Abth. 1866. Imp. 2.

19,981. Die Schloß-Kirche zu Schwerin u. ihre Einweihung. 1855. 2.

19,982. Lisch, Peter Vischer's Epitaphium auf die Herzogin Helena von Meklenburg im Dome zu Schwerin. 1862. 8.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig:

19,983. Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog; III. Bd., 3 Lieferung. 1866. 8.

Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo:

19,984. Lutheri colloquia, meditationes, consolationes etc; ed. Bindeseil, tom. III. 1866. 8.

F. W. Neumann-Hartmann'sche Buchhandlung in Elbing:

19,985. Die Ereignisse in Schleswig-Holstein; 2. Aufl. 8.

19,986. Härtel, Gespräch in der Familie Schwerduth über die Entstehung des Schaltjahrs. 1863. 8.

19,987. Wernik, Elbinger Wanderbuch. 8.

19,988. Kreyfzig, über d. sittliche u. volkstüml. Berechtigung des Shakespeare-Cultus. 1864. 8.

19,989. Beiträge zum Verständniß der Mennoniten-Frage. 1864. 8.

L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung in Neuß:

19,990. Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen. 1860. 8.

19,991. Becker, Geschichte der Stadt Rade vorm Wald. 1864. 8.

J. Wiesike, Verlagshandlung, in Brandenburg a/H.

19,992. Täglichsbeck, Beiträge zur Geschichte des Turnwesens. 1845. 4.

19,993. Jansen, d. Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. 1863. 8.

19,994. Krummacher, Calvin's Beziehungen zu Deutschland. 1864. 8.

19,995. Lieder des deutschen Adels. 1865. 8.

Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht, in Kupferzell:

19,996. Ders., sphragistisches Album; II. Heft. qu. 2.

Dr. E. A. Th. Laspeyres, Ober-Appellations-Rath, in Halle:

19,997. Ders., chronicon Slavicum, quod vulgo dicitur parochi Suslensis. 1866. 8.

- Dr. A. Namur**, Professor u. Bibliothekar, in Luxemburg:
19,998. Ders., catalogue descriptif et explicatif des éditions incunables de la bibliothèque de l'athénée grandducal de Luxembourg. 1863. 8.
- Zoologische Gesellschaft** in Frankfurt a/M.:
19,999. Dies., d. zoologische Garten; VII. Jhg., 1866, Nr. 1—6. 8.
- Universität zu Kiel**:
20,000. Dies., Schriften a. d. J. 1865. Bd. XII. 1866. 4.
- Königl. Studienrektorat** zu Münsterstadt:
20,001. Dass., Jahresbericht etc. 1865—66. 4.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte** in Kiel:
20,002. Dies., Jahrbücher etc.; Bd. IX, Heft 1. 1866. 8.
- Kais. Akademie der Wissenschaften** in Wien:
20,003. Dies., Sitzungsberichte; philos.-histor. Cl., Bd. 49, 3. 50, 1—4. 51, 1 u. Reg. zu Bd. 41—50. 1865—66. 8.
- 20,004. Denkschriften; philos.-histor. Cl., 14. Bd. 1865. 4.
- 20,005. Archiv für österreich. Geschichte; Bd. 34, 1 und 2. 35, 1. 1865. 8.
- 20,006. Fontes rerum Austriacarum; II. Abth. 24. Bd. 1865. 8.
- 20,007. Almanach; 15. Jahrgang. 1865. 8.
- K. sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- u. Kunst-Denkmale** in Dresden:
20,008. Ders., Mittheilungen; 15. u. 16. Heft. 1866. 8.
- Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen** in Darmstadt:
20,009. Ders., Archiv etc.; Bd. XI, 2. Heft. 1866. 8. 2 Ex.
- 20,010 Wagner, die Wüstungen im Großherz. Hessen; Prov. Rheinhessen. 1865. 8. 2 Ex.
- Goltermann & Pincus**, Kunst- u. Musikhandl., in Schwerin:
20,011—23. 13 neuere musikal. Verlagswerke. 2.
- J. Franck**, Subrektor, in Annweiler:
20,024. Jahresbericht über die k. latein. Schule etc. zu Annweiler. 1865—66. 4.
- Dr. Otto Franklin**, Univers.-Professor, in Greifswald:
20,025. Ders., Albrecht Achilles und die Nürnberger, 1449—1453. 1866. 8.

- Karl Umlauf**, k. k. Kreisgerichtsrath, in Weiskirchen:
20,026. Ders., Dichtungen. 1865. 8.
- 20,027. Mittheilungen des Neutitscheiner landwirthschaftl. Vereines; 1865. 8.
- 20,028. Fügen von Rechtborn, Beiträge zur Reform des gerichtl. Verfahrens in dem österr. Kaiserstaate. 1859. 8.
- Dr. K. Back**, geh. Regierungsrath, in Altenburg:
20,029. Ders., fliegende Blätter; XV. 8.
- G. W. Niemeier**, Verlagshandl. in Hamburg:
20,030. Neuester Führer durch Hamburg, Altona etc. 2. Aufl. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

- Dr. Herzog** in Zwickau:
5142. Original-Wachssiegel der Stadt Zwickau von 1300.
- Magistrat der Stadt Nürnberg**:
5143. Leidender Christus, von Heiligen und Stiftern verehrt, Stein-sculptur von 1476.
- Fr. Grobe**, Kaufmann, in Schonungen:
5144. 2 Cassenbillets des Kurfürstenthums Sachsen von 1772.
- F. Bender**, stud. phil., in Darmstadt:
5145. 18 Lack- und Papierabdrücke von älteren und neueren Siegeln.
- Büttner**, Direktor, in Halle:
5146. Große schwedische Kupfermünze von K. Gustav Adolf.
5147. Ahnenprobe der Frau Juliane Florine von Veltheim, † 1724. Kupferst. Neuer Abdruck.
- Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin**, Königliche Hoheit:
5148. Photograph. Abbildung der ehernen Denktafel auf die Herzogin Helena, Gemahlin Heinrich's d. Friedr. von Mecklenburg, von Peter Vischer; im Dome zu Schwerin.
5149. „Stammtafel des großherzogl. Hauses Mecklenburg-Schwerin, mit Angabe der Begräbnisstätten und der Bilder der hochf. Personen.“ Verfaßt von Dr. G. C. F. Lisch. Druck.
- Goltermann & Pincus**, Kunst- und Musikalien-Handlung, in Schwerin:
5150. Porträt des Componisten Fr. von Flotow, Steindruck.

Chronik der historischen Vereine.

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. XLIX. Band, Heft III—L. Band, Heft IV. Wien, 1865. 8.

Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im XV. Jahrhundert. (Tomaschek.) — Die große Synode von Tribur, dargestellt mit Benützung von Wiener, Münchener und Salzburger Handschriften. (Phillips.) — Bericht über die Thätigkeit der Commission für Herausgabe der lat. Kirchenväter. (Vahlen.) — Darlegung mehrerer bisherigen Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Großen bis auf unsere Tage. (Bergmann.) — Bericht der Weisthümer-Commission. (Siegel.) — Verzeichniß der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz. (Halm.) — Beiträge zur Geschichte des Magdeburgerrechtes. (Bischoff.) — Eine Geographie aus dem dreizehnten Jahrhundert. (Zingerle.) — Zu Fleier's Garel. (Ders.) — Angelegenheiten der Akademie.

Register zu den Bänden 41 bis 50 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. V. Wien, 1866. 8.

Sitzungsberichte. LI. Band, Heft I. Jahrgang 1865. — October: Die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang. (Siegel.)

Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Vierunddreißigster Band. Erste und zweite Hälfte. Wien, 1865. 8.

Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177). Nach den Quellen dargestellt von Wilh. Schmidt. — Die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen von Karl Oberleitner. — Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn, von Dr. Franz Xaver Krones. — Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Croatien, von Dr. Karlmann Tangl. — Lehenverzeichnisse des Benedictinerstiftes St. Paul in Kärnten aus dem XV. Jahrhunderte. Mitgetheilt von Beda Schroll. — Die Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347—1355. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen. — Berichtigungen und Ergänzungen zu dem in den Fontes Rerum Austriacarum: Diplomata et Acta, Vol. XXI abgedruck-

ten Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Polten, von Dr. Franz Stark.

Fünfunddreißigster Band. Erste Hälfte: Geschichte der Wiener Marktordnungen. Vom sechzehnten Jahrhundert an bis zu Ende des achtzehnten. Aus Urkunden entwickelt von Alexander Gigl.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abtheilung. Diplomataria et acta. XXIV. Band. Diplomatarium Portusnaonense. Series documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium quo tempore (1276—1514) domus Austriacae imperio paruit hinc inde lectorum cura et opera Josephi Valentinelli. Quaedam praemittuntur annorum 1029—1274. Wien, 1865. 8. VIII u. 482 Stn.

Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Vierzehnter Band. Wien, 1865. 4.

Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen. (Miklosich.) — Ueber Raoul de Houdenc und insbesondere seinen Roman Meraugis de Portlesguez. (Ferd. Wolf.) — Die Verba impersonalia im Slavischen. (Miklosich.) — Darlegung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Großen bis auf unsere Tage. (Bergmann.)

Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften. Fünfzehnter Jahrgang. Wien, 1865. 8. 296 Stn.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Sechszwanzigster Band. Zweites und drittes Heft. München, 1865—1866. 8.

Einige Beiträge zur Geschichte des Pfarrdorfes Bogenhausen bei München, gesammelt von dem damaligen Pfarrer M. Lampart. — Geschichte des königlich bayerischen Landgerichtes Traunstein und seiner weltlichen wie kirchlichen Bestandtheile. Gesammelt von J. Jos. Wagner. — Rechnungsbuch des oberen Vicedomantes Herzog Ludwig's des Strengen, 1291—1294. Mitgetheilt von Freiherrn Edmund Oefele. — Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, mit biographisch-historischen Notizen von J. Beierlein. Fünfte Lieferung. Mit einer Tafel Abbildungen. — Zur Lebensgeschichte des Grafen Rasso von Andechs. Von Dr. Friedr. Kunstmann.

Siebenundzwanzigster Jahresbericht desselben Vereines. Für das Jahr 1864. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. Juli 1865 durch den ersten Vorstand Friedrich Hektor Grafen Hundt. München, 1865. 8.

Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke in München. Sechzehnter Jahrgang. — Drittes Heft. 1866. 2.

Was heist Styl? Aus den Entretiens sur l'architecture von Viollet-Le-Duc. Uebersetzt von A. Mecklenburg. — Aus dem germanischen Museum zu Nürnberg.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Walther. Eilfter Band. Zweites Heft. (Mit 9 Tafeln.) Darmstadt, 1866. 8.

Die Gränzen der Grafschaft Malstatt. (Assenheim.) Von Assessor a. D. Emmerich. — Miscellen zur Geschichte von Rodheim v. d. H. Von dems. — Beiträge zur Wappenkunde des rheinhessischen

Land- und Stadtadels im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Von Hofgerichtsadv. W. Franck. (Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln.) — Die kirchlichen Reunionsversuche des Bischofs Christoph Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen. Von Garnisonsmitprediger Dr. Krätzing. — Landgraf Philipp von Hessen genannt „der Dritte“, oder auch von „Butzbach“. Von Dr. Walther. — Fürstliche Besuche in Friedberg. Von Archivdir. Dr. Baur. — Eine eigenthümliche Stiftung. Von Rentamtman Fabricius. — Ein Vertrag wegen der Herstellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrswegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476. Von dems. — Eroberung des Schlosses Otzberg, 1647. Von Dr. Baur. — Der „tote Mann“ bei Auerbach. Von dems. — Bibliothek eines Geistlichen im 16. Jahrhundert. Von dems. — Culturgeschichtliche Notizen über Osthofen. Von W. Franck. — Beschreibung verschiedener, in der Gemarkung von Nierstein kürzlich ausgegrabener alterthümlicher Gegenstände. Von Districtseinn. Hefs. — Das Recht der Gemeinde Altkelsterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zusammenhängenden Gebräuche. Von Gerichtsass. Eberh. Schödler. — Ausgrabungen in der Nähe von Giessen. Von Dr. Walther. — Zur Geschichte der Stadtgeistlichen in Darmstadt. Von dems.

Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale. Dresden, 1866. 8.

Fünfzehntes Heft: Geschichte der Bergstadt Geyer. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Dr. Johannes Falke.

Sechzehntes Heft: Vereinsangelegenheiten. — Bericht über die Versammlung des Gesamtvereins zu Halberstadt vom 17. bis 22. Sept. 1865, von Dr. Johannes Falke. — Das älteste uns bekannte Schloß in Dresden. Von Hofmarschall H. Freiherrn von Friesen. — Christoph Bernhard, kurfürstl. sächs. Kapellmeister und Präceptor der Prinzen Johann Georg (IV.) und Friedrich August (I.) von Sachsen. Von M. Fürstenau. — Ueber die Bilder Albrecht Dürer's auf der königl. Gemäldegalerie zu Dresden. Von Prof. Dr. I. Hübner. — Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte. 1444—1461. Von Dr. Johannes Falke. — Geschichtliche Mittheilungen aus Gersdorf's Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Von Gymnasialrector a. D. Dr. Karl August Rüdiger. — Beschreibung der beigegebenen Abbildungen (Flügelaltar aus der Kirche zu Großschirma, 15. Jahrh., und die Hälfte eines Antependiums, 13. Jahrh.), deren Originale sich im Museum des Vereins befinden. Von Inspector G. Büttner.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band IX.; Heft 1. Kiel, 1866. 8.

Kiel im dreizehnten Jahrhundert. Von Prof. Wilh. Junghans. — Beitrag zur Kunde von Kiel im XV. und XVI. Jahrhundert. Von Prof. Dr. K. Weinhold. — Die Personennamen des Kieler Stadtbuchs von 1264—1288. Von dems. — Beitrag zu den Ditmarscher Volksliedern auf die Schlacht bei Hemmingstedt, von Dr. L. Weiland. — Kleine Mittheilungen (Volksthümliches) von Dr. Handelmann. — Kleine Notizen aus diplomatischen Aktenstücken, von dems. — Miscellen: 1. Sigmunds von Herberstein Reise durch Holstein und Schleswig. 2. J. M. Lappenberg. 3. Ein alter Trinkkrug. — Literatur.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XXXVII. Mit 8 lithographirten Tafeln und

mehreren in den Text eingedruckten Holzschnitten. Bonn, A. Marcus. 1864. 8.

Die römischen Flotten bei Bonn und Boulogne, die Pfahlbrücken des Julius Cäsar bei Bonn und Neuwied, von Prof. Ritter. — Ueber den Wohnsitz der Veleda, von Prof. Fiedler. — Heisterbach, von Dr. Harlefs. — Burg Rosenau, von dems. — Schallgefäße. Mittheilung der Hrn. Prof. Wieseler, Major v. Cohausen und Baumeister Peters. — Zur Topographie der Stadt Cöln in der Römerzeit, von Geh. Archivrath Lacomblet und Stadtbaumeister Raschdorf. — Die römische Niederlassung bei Neuwied und ihre Denkmäler. Von den Proff. Ritschl, Wieseler und Overbeck. — Minervestatuetten von Wels, von Prof. Overbeck. — Die Aemter auf der Ara Fulviana, von Prof. Henzen. — Inschriften aus Trier und Umgebung, von Prof. Hübner. — Eine noch unbekannte Silbermünze aus der Zeit der Bürgerkriege Romis, von Ed. Rapp. — Krone und Kronbehälter — wahrscheinlich der beiden ersten lateinischen Kaiser flandrischen Hauses — im Dome zu Namur, von Prof. a'm Weerth. — Litteratur. — Miscellen.

Heft XXXVIII. Mit 2 lithographirten Tafeln und mehreren in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1865. Der Tuffstein, als Baumaterial der Römer am Rhein. Von Geh. Rath Dr. v. Dechen. — Die älteren Bischofskataloge von Trier, von Dr. F. X. Kraus in Trier. — Der Fund von Pyrmont. Von Director Rud. Ludwig in Darmstadt. — Die römische Niederlassung bei Neuwied und ihre Denkmäler: Reste eines Cohortenzeichens. Von den Proff. C. S. Grotefend und K. B. Stark. — Neue Altarinschrift des Jupiter und des Hercules Saxanus aus dem Brohlthal nebst Nachträgen zu dem Bonner Winckelmannsprogramm von 1862. Von Prof. Freudenberg. — Abkürzungen auf rheinischen Inschriften. Von Prof. J. Becker. — Die Reliquien Albert's des Grossen in der St. Andreaskirche in Köln. Von J. J. Merlo. — Die Legende „Dein eyn“ an dem Karlshorne zu Aachen. Von P. St. Kätzeler. — Litteratur. — Miscellen. — Chronik des Vereins.

Doppelheft XXXIX und XL. Mit 8 Tafeln und mehreren in den

Text eingedruckten Holzschnitten. 1866. Zu den römischen Alterthümern von Trier. Von Prof. E. Hübner. — Die römische Niederlassung bei Neuwied und ihre Denkmäler: Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber. Von Prof. J. Becker. — Das Römerlager auf der linken und rechten Rheinseite im Thale von Neuwied. Von Prof. Ritter. — Decimus Brutus und die Camilli von Aventicum. Von Prof. J. Zündel. — Oppidum Batavorum? Von Prof. Herm. Müller. — Das Capitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln. Von Prof. Düntzer. — Das Labarum und der Sonnencultus. Von Dr. E. Rapp. — Mithrasbild im K. Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn. Von Dr. W. Brambach. — Neue antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf. Von Prof. J. Schneider. — Neue epigraphische Analecten. Von Prof. Dr. Freudenberg. — Neue Inschriften aus dem Jülicher Lande. Von Dr. Jos. Kamp. — Noch einmal das Cohortenzeichen von Neuwied. Von Archivrath Dr. Grotefend. — Ausgrabung der Ueberreste eines römischen Gebäudes bei Zattenhausen, in der Nähe von Canstatt in Württemberg, im Herbst 1862. Von Architekt Eduard Paulus. — Die Grafenschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts in Cöln, von v. Haefen. — Römische Villa bei Manderscheid in der Eifel. Von Prof. E. a'm Weerth. — Carl des Grossen ehemals und jetzt in Aachen befindliche Reliquien und Reliquiare. Von dems. — Litteratur. — Miscellen. — Chronik des Vereins.

Register oder Verzeichnisse zu Band I. bis und mit XX. des Geschichtsfreundes. Bearbeitet von Joseph Leopold Brandstetter, Arzt in Beromünster. (Herausgegeben vom historischen Vereine der fünf Orte.) Einsiedeln, New-York und Cincinnati, 1865. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nicolaus Benziger 8.

L'Investigateur. Journal de l'Institut historique de France. Trente-troisième Année. Tome VI. IV. Série. 378. Livraison. — Mai 1866. 379. Livraison. — Juin 1866. Paris, 1866. 8.

Cours et arrêts d'amours, mémoire de M. J. Barbier.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

21) Deutsches Heldenbuch. Zweiter Theil. Alpharts Tod, Dietrichs Flucht, Rabenschlacht, herausgegeben von Ernst Martin. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1866. 8. LX v. 338 Stn.

Das Bedürfnis einer kritischen Ausgabe des Heldenbuchs werden wol auch die treuesten Anhänger v. d. Hagens gefühlt haben, und wir glauben, der Anfang dazu hätte kaum besser gemacht werden können, als mit den von E. Martin in dem vorliegenden zweiten Theile (der erste soll später erscheinen und „Biterolf und Dietleib“ von Jänicke, „Laurin und Waleram“ aus den Vorarbeiten des Dr. Fr. Roth enthalten) herausgegebenen Stücken, bei denen die Kritik noch so viel, ja fast alles zu thun hatte. Wenn auch einzelnes bei fortgesetzter Forschung sich anders gestalten wird: im Großen und Ganzen aber werden die Resultate sich behaupten, zu denen Herr Martin durch seine in der Einleitung geführten umfassenden Untersuchungen gelangt ist.

Was nun „Alpharts Tod“ betrifft, so weisen die Spracheigenheiten der einzigen, nun auch nicht mehr zugänglichen Handschrift auf die Gegend des Mittelrheins, etwa zwischen Straßburg und Mainz (S. X); doch kann das Gedicht nicht dort, sondern wahrscheinlich in Franken (XXVII) um's Jahr 1200 (XXV) entstanden sein, und zwar auf dieselbe Weise wie der Nibelunge Noth und die Kudrun (XXII). Von den erhaltenen ersten 305 Strophen werden vom Herausgeber nicht weniger als 152 als spätere Interpolationen bezeichnet und die Gründe für die Ausscheidung jeder dieser Strophen in der Einleitung angegeben. Der Cäsurreim bildet unter den Kriterien der Unechtheit eine große Rolle, und aufs neue wird bestätigt, daß er nur einer späteren, schlechteren Periode der Volkspoesie angehört, da die Interpolationen ihrem Inhalte nach zu den Gedichten der späteren Zeit, ganz besonders zum Rosengarten, stimmen (XXIX). Das gleiche ist der Fall mit der Fortsetzung von Alpharts Tod (Str. 306—467), nur daß diese von einem andern Verfasser herzurühren scheint, als die Zusätze (XXII).

Zu andern Resultaten führte die Untersuchung über die zwei in vier Handschriften immer zusammen überlieferten Gedichten Dietrichs

Flucht und Rabenschlacht. Beide rühren wol von demselben Dichter her, der sich D. Fl. 8000 selbst als Heinrich der Vogelaere nennt. Für einen Theil der Rabenschlacht muß er schon eine Grundlage, wol ein im gleichen Metrum gedichtetes Lied, vorgefunden haben, das er aber nicht nur größtentheils umarbeitete, sondern auch durch eigene, an Zahl gewiß weit überwiegende Strophen vermehrte (XLIV). Nicht so verhält es sich aber mit dem Haupttheile von Dietrichs Flucht: da läßt sich keineswegs ein älteres Gedicht als Grundlage nachweisen, vielmehr schöpfte der Dichter wol nur aus der Volkssage, die gerade über die Flucht Dietrich's ziemlich ausführlich gewesen zu sein scheint (XLIX). Auch die Zeit, in welcher die Flucht gedichtet wurde, ist nun genauer, als bisher geschehen war, bestimmt worden, nämlich 1285–90 (LII ff.). — Die beigegebenen Anmerkungen hätten vielleicht etwas reichhaltiger ausfallen dürfen; doch darüber wollen wir nicht rechten. Lieber keine Anmerkungen, als solche (wie wir ihnen heutzutage gar oft begegnen), die das Selbstverständliche erklären und das Dunkle ruhig bei Seite liegen lassen. Mit einem ausführlichen Namensverzeichnis schließt das Buch, dem die Weidmann'sche Buchhandlung eine recht schöne Ausstattung gegeben hat. L.

- 22) Lebensbeschreibung Bischof Benno's II. zu Osnabrück vom Abt Norbert zu Iburg und eine von Domprobst Wiho, nachherigem Bischofe zu Osnabrück, im Interesse der kaiserlichen Partei gegen den Papst Gregor VII. gerichtete Flugschrift, aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Vorrede und Anmerkungen versehen von Hermann Hartmann, Dr. med. zu Lintorf. Osnabrück, Druck und Verlag von J. G. Kisling. 1866. 8. 119 Stn.

Gewiß hätte ländliche Mulse nicht besser verwendet werden können, als in Zurückführung eines Lebensbildes, dessen fast gleichzeitige Beschreibung als wichtiges historisches Zeugniß längst anerkannt ist, das zugleich durch die hervorragende Stellung und den ausgezeichneten Charakter seines Trägers Anspruch auf das Interesse weitester Kreise besitzt. — Bischof Benno II. stand bekanntlich in dem großen Streite zwischen Papst und Kaiser am Ausgange des 11. Jahrhunderts auf Seite des letzteren. Man könnte sagen, daß er, weniger klug oder ehrlicher als die meisten seiner Zeit- und Standesgenossen, die nächsten Erfordernisse jener Epoche nicht verstanden habe. Aber der Grund, auf den er seine Ueberzeugung pflanzt, und die von außen wie von innen genommenen Hebel, durch welche er jener Vorschub leistet, geben über den geistig-sittlichen Gehalt der Zeit, auch wo er dieser selbst nicht zum Bewußtsein gekommen, so bedeutungsvolle Aufschlüsse, daß die Geschichte des einen Mannes zum Spiegelbilde des ganzen Geschichtsabschnittes wird. Einen besondern Reiz erhält die Erzählung unter der Hand des genannten Biographen, der, ein Schüler und Freund des Bischofs, sodann zweiter Abt des von Benno zu Iburg gestifteten Benedictinerklosters, obwohl Parteigenosse und hoher Verehrer seines Patrons, doch keineswegs blind für dessen Schwächen ist, aber in den Gesichtspunkten, aus welchen er sie zu entschuldigen sucht, wieder höchst charakteristische Merkmale für seine Zeit bietet. Der Uebersetzer leitet durch einen geschichtlichen Ueberblick das Verständniß auch des Laien ein und unterstützt dasselbe durch fortgesetzte Anmerkungen. — Die angehängte Streitschrift des gelehrten Propstes Wiho hängt mit dem Leben Benno's aufs engste zusammen,

ist sogar durch diesen und den Erzbischof Liemar von Bremen veranlaßt. Ihre historische Bedeutung als die einer Quellschrift ist ebenfalls schon früher gewürdigt. Die mit vollem Recht hier angefügte Uebersetzung darf ein Interesse auch außerhalb des Bereiches der Wissenschaft beanspruchen, indem sie zeigt, nach welchem Mafsstabe man in jener frühen Zeit Polemik trieb.

- 23) Ueber Arbalo und das Winterlager des Tiberius am Flusse Julia. Vom Freiherrn H. v. Z. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1865. 8. 48 Stn.

Die Oertlichkeiten, auf welche die Versuche der Römer, vom Nordwesten her in die deutschen Gaue einzudringen, und mehr noch die dabei erlittenen Niederlagen spielten, sind so häufig zum Gegenstande monographischer Untersuchung gemacht, daß eine ziemlich umfangreiche Literatur daraus erwachsen ist. Interessanter fast, als die topographischen und historischen Ergebnisse, ist die Art und Weise, wie diese Untersuchungen von den Monumentis Paderborn. aus dem Ende des 17. Jahrh. bis zu Essellen, von Ledebur, Gieffers und anderen Forschern unserer Zeit sich von einem phantastischen Localpatriotismus bis zur wirklichen wissenschaftlichen Kritik erheben. Auf dem Standpunkt der letzteren hält auch die oben genannte kleine Schrift sich und zwar mehr vermöge der Einfachheit, als der Künstlichkeit ihrer Schlußfolgerungen, die in den meisten früheren Werken eher unseren Verdacht, als unsere Bewunderung erregt. Der Verfasser versetzt den Ort Arbalo an den Einfluß der Erpe in die Diemel, das Winterlager des Tiberius an die Stelle der alten Eresburg. Die Gründe, worauf er diese Ansichten stützt, sowie die Folgerungen, die er daraus ableitet, überlassen wir dem Leser im Buche selber nachzusehen. Eine willkommene Zugabe würde eine übersichtliche Karte gewesen sein.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Das Ausland: Nr. 31. Die Taubstummeninstitute und ihre Geschichte. — Sammlerwuth in alter und neuer Zeit. (Louis Lungershausen.) — Die Artillerie bis zum siebenjährigen Kriege (Franz Maurer. Mit Benutzung einer Arbeit des Generals von Tempelhof vom Jahre 1797.) — Zur Geschichte der farbigen Edelsteine. (Aus den Times.) — Nr. 32 f. Sir John Lubbock über den gegenwärtigen Stand der Archäologie. — Nr. 35. Heer (in Zürich) über die Pflanzenwelt der Pfahlbauten.
- Das illustr. Buch d. Welt: Nr. 10, S. 311. Die Alraunwurzel. (Hugo Schramm.)
- Chilianeum: 11. Heft, S. 422. Die Deutschhauskirche in Würzburg.
- Illustr. Familien-Journal: Nr. 34 (664) f. Die Kleidertrachten. (Wilhelm Andrea.) — Marburg. — Nr. 36 (666). Deutsche Inschriften an Haus und Gerath. — Nr. 37 (667) ff. Die Marienburg.
- Hausblätter: 16. Heft. Volkssagen. 10–13. (Fr. Schultheis.)
- Allgemeine Kirchenzeitung: Nr. 58. Die Prædinationslehre Husens und der Husiten. (L. Krummel.)
- Korrespondent v. u. f. D.: Nr. 457 ff. Die Weiße Frau. — Nr. 466 u. 468. Fürstliche Geselligkeit in älterer Zeit.
- Magazin für die Liter. d. Ausl.: Nr. 33. Johann Agricola. Ein literarisches Säculargedächtniß. (Friedr. Hasenow.) — Nr. 34.

- Historische Volkslieder der Deutschen. — Nr. 35. Die statistische Bedeutung der Volkssprache, als Kennzeichen der Nationalität. (Richard Böckh.)
- Illustr. deutsche Monatshefte: Nr. 24 (120). Das Wappen der niederländischen Schuhflicker. (Hans Weininger.) — Spott- poesie und Caricatur im Mittelalter. (Wilh. Krühne.)
- Deutsches Museum: Nr. 33. Ein deutsches Schlummerlied aus dem 10. Jahrhundert. (Alb. Richter.) — Nr. 34 f. Die historischen Volkslieder der Deutschen. (Hans Prutz.)
- Schles. Provinzialblätter: Juni, S. 358. Hünengräber bei Groß- Strehlitz. (Th. Oelsner.) — Juli, S. 409. Zwei schlesische Christ- kindenspiele. (Dr. Rud. Drescher.) — S. 427. Das Grabmal des letzten Herzogs von Oppeln. (F. R. Hoffmann.) — S. 428. Schlesische Sprichwörter, Redensarten und Ausdrücke. (H. Strusche.)
- Hallisches Tageblatt: Nr. 169. Ein altes Hallorenlied. (Opel.)
- Volksblatt f. Stadt und Land: Nr. 59 f. Beiträge zum Conser- vativismus in der deutschen Sprache.
- Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Branden- burg: Nr. 35 f. Georg von Behr (geb. 1591).
- Zeitschrift für bild. Kunst: Nr. 18, S. 198. Holbein und Quen- tin Messys in Longford Castle. (Alfr. Woltmann.)
- Zeitschrift f. prakt. Baukunst: Hft. 4—6, Sp. 99. Worin be- steht das Eigenthümliche im Bau des Ordenshauses Marienburg in Preußen? (Max Rosenheyn.) — Sp. 139. Die Basiliken am Harz. — Sp. 151. Der Dom von Marienwerder. — Sp. 157. Bau- liche Erinnerungen an Münster, Paderborn und Soest.
- Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 241 ff. Die Ausstellung historischer Porträte in London. Sommer 1866. (Gottfr. Kinkel.)
- Bayer. Zeitung: Morgbl. Nr. 229. Eine historische Ohrfeige. — Nr. 231 ff. Das Lauinger Passionsspiel. (A. Birlinger.) — Schrei- berwitze und Schreibervolk (nach alten Handschriften.) — Nr. 236. Historische Miscellen (ein Duell im 15. Jahrh.; Herzog Wilhelm's V. Projekt, in München den Sitz eines Bisthums zu errichten; Friedrich III. als Kinderfreund zu Nürnberg). — Nr. 238. Die Verbindung des Rheins und der Donau, beabsichtigt im J. 1656. (J. Baader.) — Nr. 241. Das Kloster Lorch und das Erbbegräbnis der Hohenstaufen.
- Leipz. Zeitung: Wissenschaftl. Beil. Nr. 65. Zur Geschichte der Glasmalerei.

Vermischte Nachrichten.

80) Ueber die am Dome zu Köln stattgefundenen Nachgra- bungen nach römischen Ueberresten ertheilt ein eingehender Artikel von H. Düntzer Auskunft. Das älteste römische Gebäude, von welchem sich Spuren finden, ist jedenfalls durch Feuer zer- stört worden. Mehrere noch im Boden stehende Pfeilerstücke sind nahe an demselben abgebrochen und zeugen von der Wirkung des Feuers. Man hat in diesen Räumen auch ein tiefgehendes, rundes Loch entdeckt, das einer Cisterne angehört zu haben scheint; daselbst wurden manche Reste des römischen Alterthums, z. B. ein Theil einer Marmorbekleidung, gefunden. Nach der Zerstörung dieser ältern Anlage hat man über den Schutt derselben einen ganz neuen Boden gelegt, worauf dann das zu Tag liegende Bassin, das nur ein frigi- darium gewesen sein kann, gesetzt wird. Diese zweite Anlage zeigt gleichfalls römisches Material und römische Bauart; es kann jedoch

nicht entschieden behauptet werden, daß sie nicht schon in die äl- teste fränkische Zeit hineinreiche. Die im Schutte gefundenen rö- mischen Münzen gehen bis auf Kaiser Valens herab. Auch sonst wurden mancherlei Antiquitäten, als: Nadeln, Ringe, Sonden, Griffel u. s. w., ausgegraben. Das Allerwichtigste ist jedoch ein in der Nähe des Bassins gefundener Stein mit einer Inschrift, die nach den unzweifelhaft sich ergebenden Ergänzungen also lautet: „(Mer)curio August(ales) imperatoris Titi Caesari(s) Augusti) templum a funda- ment(is) et mace)riem in circumitu et aedificiis.“ Der Schluß, der den Bau des Tempels aus eigenen Mitteln bezeichnet haben mag, fehlt. Die Inschrift scheint auf Pfeilern, wol über dem Eingang des Tempels, gestanden zu haben. Ganz in der Nähe fand man das Re- liefbild eines Gottes, vielleicht des Merkur, das gleichfalls am Ein- gang angebracht gewesen sein mag. Mit fast unzweifelhafter Ge- wisheit hat sich hieraus die Thatsache ergeben, daß unter Kaiser Titus in dieser Gegend ein von den Augustales, einer halb priester- lichen Behörde, geweihter Tempel des Merkur mit Nebengebäuden und einer anschließenden Mauer gestanden. Die weitere Verfolgung der Grundmauern des mittelalterlichen Gebäudes hat das merkwür- dige Ergebnis geliefert, daß dieselben sich bis unter den Domchor hinziehen. Auch der in diesem Frühjahr entdeckte römische Thurm, in welchem im Jahre 1247 eine Thür gebrochen ward, ist nun un- tersucht und bis zum Boden ausgeleert worden, der sich etwa 6 Fuß unter der Sohle der Trankgasse fand, wogegen der kürzlich aufgedundene nächstgelegene Römerthurm der Sohle ziemlich gleich liegt. Jener Thurm ergibt sich als Halbthurm. In dem ganz mit Bauschutt ausgefüllten untern Theile fanden sich auch mehrere Thier- reste, eine Menge römischer Thonscherben, einige kleinere Krüge und eine Münze Hadrians. (Ill. Ztg.)

81) Bei einer Restauration der Dominikaner-Klosterkirche zu Aarhus stiefs man kürzlich unter dem Fußboden auf einen Grund- stein von $3\frac{1}{2}$ Ellen Länge, welcher, nachdem er herausgenommen worden war, eine Runeninschrift zeigte. Die Alterthumskundigen sind mit der Deutung der Schrift beschäftigt. (Korr.)

82) Der Rathhausumbau in Danzig hat dieser alten See- stadt ein prächtiges Denkmal bester gothischer Baukunst zurückge- geben, das in seiner jetzigen Vollendung dem Kunst- und Bauver- ständigen einen angenehmen An- und Einblick gewährt. Diese Ver- schönerung hat die Stadt dem Eifer des Oberbürgermeisters v. Win- ter zu danken, der bei seinem Amtsantritt das Bauwerk in einem verwahrlosten Zustande, durch planlose Bedürfnisbauten vielfach entstellt, vorfand. Nun treten überall die ursprünglichen Verhält- nisse und Formen rein und schön hervor; eine nicht geringe Anzahl trefflicher Kunstwerke, namentlich Holzschnitzereien, seither in der Stadt zerstreut, haben in den Räumen des Rathhauses zweckmäßige Verwendung in würdiger Umgebung gefunden, und Decken und Wandgemälde strahlen wieder in neuer Frische. (Ill. Ztg.)

83) Die beiden Thürme des Regensburger Domes wurden diesen Sommer, unaufgehalten vom Kriege, bis zu den Helmen vol- lendet. Am Ludwigstage fanden die üblichen Hammerschläge auf die ersten Steine des südlichen Thurmhelmes statt, und das ganze Werk dürfte im Jahre 1868 bis zu den Kreuzblumen gediehen sein. (Morgenbl. z. bayr. Z.)

84) Zwanzig der schönsten Rembrandt'schen Radierun- gen aus dem Kupferstichkabinet des britischen Museums in London werden von Bell und Daldy daselbst photographisch aufge- nommen und vervielfältigt und sind hierauf von Cundall und Fle-

ming, gleichfalls in London, zu beziehen. Es befinden sich sehr berühmte Blätter darunter, als: die drei Bäume, Ephraim Bonus, ein St. Hieronymus, die Auferweckung des Lazarus, die Kreuzesabnahme, die Erscheinung der Engel vor Schafhirten, das Hundertguldenstück u. s. w. Ein beschreibender und erläuternder Text wird beigegeben. (Ill. Ztg.)

85) Unter einer vom Buchhändler Stargardt in Berlin vor Kurzem erworbenen Autographensammlung befinden sich einzelne, die im Handel höchst selten vorkommen; z. B. ein eigenhändiger Brief von Georg Ruxner, gen. Hierosalem Ewalde, Reichsherold im 16. Jahrh., dem berühmten Herausgeber des Turnierbuches, „von wegen meines svagers Hannsen Cyseus von Schönaich“; ein eigenhändiges, sehr wichtiges Schreiben von Joachim Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, an den Fürsten zu Anhalt, betreffend den theologischen Streit über die Concordienfrage; eigenhändige Briefe der Theologen Grynaeus, Zwingli (Bruchstück), Heshusius (von Samland), Melancthon, Ochsenfort, der Kriegshelden Aldringer, Leslie, Dietr. v. Werder, Kosciuszko etc.

86) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. E. Schlüter, Obergerichtsrathes a. D., zu Stade befinden sich unter den actis archivalibus der kgl. Landdrostei daselbst folgende Manuscripte deutschgeschichtlichen Inhalts:

1. Vita et obitus beati Willehadi, Archiepiscopi Bremensis; item vita Sct. Gregorii, Episcopi Trajectensis.
2. J. Ottonis catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscoporum Bremensium 1580, contin. a Kelpio usque ad A. 1648.
3. Die s. g. bremische Anscharius-Chronik, T. I. (enthält die Chronik von Herbert Schene und Gerd Rynersberch de A. 782—1547).
Tom. II: eine Chronik von 1547—1563 die Hardenberg'schen Streitigkeiten enthaltend (incerti auctoris). Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden, Bd. VI, S. 23 ff., meint, daß Simon Bock der Verfasser sei, während der Autor des 1779 zu Bremen erschienenen Buchs: „Dr. Hardenberg's im Dom zu Bremen geführten Lehramts“ dies bestreitet und den Bürgermeister Kenkel als Verfasser bezeichnet.
4. J. Renner, Bremische Chronik, Th. I, von 782—1547; desgl. Th. II, von 1511—1583.
5. Protocollbuch des Provincialcapitels des Benedictiner-Ordens (Bursfelder Union) für die Diöcesen Magdeburg, Bremen und Kamin, 1467—1526.

6. Das s. g. rothe Buch der bremischen Unterstifter St. Anscharii et Willehadi.
7. Jo. Rhodii registrum jurium ecclesiae Bremensis und ejusdem registrum honorum castri Vorde, citra et ultra Ostem.
8. J. Renner, Leben des Erzbischofs Johann Rhode etc.
9. Des Rectors Roth Sammlungen zur Geschichte der Markgrafschaft Stade und zur Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Th. 1 u. 2; item fernere Collectaneen desselben.
10. (Kelp) Varia historiam Bremensem et Verdensem illustrantia.
11. Breviarium rerum Bremae, Hamburgi et Rostochii gestarum (ad T. II. operum Krantzi).
12. Chronica ecclesiae Rosenfeldensis seu Hasselfeldensis et Catalogus Abbatum et Archiabbatum Hasselfeldensium.
13. Dieselbe Chronica mit späteren Zusätzen.
14. Ein altes Manuscript über die älteren Bischöfe zu Verden (776—1558).
15. Chronicon Verdense (776—1551).
16. Verden'sche Chronik (776—1623).
17. Excerptum Chronici Verdensis (a Pastore Rabe).
18. Elardi v. d. Hude Chronicon Episcoporum Verdensium contin. a Kelpio usque ad A. 1648.
19. Heinonis a Mandelsloh und Andreas de Mandelsloh, Memoriale ecclesiae Verdensis.
20. Eine geschriebene alte Chronik von Hamburg (800—1552). (Nebst einem Gedichte vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 1568.)
21. Tratziger's Hamburgische Chronik.
22. Bericht, wie weit das Land Wursten vor der Eroberung dem Erzstifte und wie weit es hernach demselben incorporirt worden; (geht bis A. 1663).
23. De castro Delmenhorst ao. 1220 ab Archiepiscopo Bremensi aedificato.
24. Kelp, Collectanea von der Grafschaft Hoya.
25. Auszug einiger Nachrichten von der Grafschaft Hoya, Auctore J. K(elp).
26. Hadelographia, Beschreibung der Landschaft Hadeln von H. Sittmann, 1680; angebunden Wittmunder und Esensche Chronika sive Genealogia Frisica Hyeronimi Grestii.
27. Nachrichten und Urkunden über das ehemals zur bischöflich Verdenschen Kirche gehörige Kloster Scharmbeck (zuerst Steinbeck, dann Marienbeck genannt).

Inserate und Bekanntmachungen.

Die Herren Pränumeranten und Gratisempfänger des Anzeigers werden hiemit ergebenst benachrichtigt, daß von nun an nur die direkt bei der Post bestellten Exemplare per Post, alle übrigen aber auf Buchhändlerweg expedirt werden.

Nürnberg, 1. September 1866.

15) Zu kaufen oder auf kurze Zeit zu leihen gesucht wird von dem Werke: Lepage, les communes de la Meurthe der 2. Theil des ersten Bandes, S. 352 ff. Gefällige Offerten an die Redaktion des Anzeigers.

16) Ich würde mich außerordentlich verpflichtet fühlen, wollte mir Jemand etwas Authentisches über das Lützelburg'sche Frei-

herren-Diplom zukommen lassen, — wie ich überhaupt alle auf meine Familie bezüglichen Urkunden etc., welche mir, wenn auch lediglich zur Einsichtnahme, dargeboten werden, stets in hohem Grade willkommen heiße.

Eichstätt, im September 1866.

Wilhelm Freiherr v. Lützelburg.

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.